

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 300 K
halbjährig 160 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner
beziehungsweise 1. Juli
Einzelne Nummern K 4.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 34.

Mittwoch den 27. April 1921.

Jahrgang XXX.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 21. April 1921.

Vorsitzende: Bgm. Reumann, BB. Hof und Frau
M. Seidel.

1., 2. und 3. Mitteilungen.

Berichterstatter M. Kofrda:

4. P. Z. 4528. Ein erster Zuschußkredit von 62,520.000 K zur Ausgabrubrik 605/1 „Auslagen für den Betrieb des städtischen Wirtschaftsamt“ und eines solchen von 402.000 K zur Ausgabrubrik 605/5 „Reinigung der Amtsräume“ für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird genehmigt.

Berichterstatter M. Siegel:

5. P. Z. 4946. 1. Der Bericht des Stadtbauamtes über die für den Rest des Verwaltungsjahres 1920/21 gegenüber dem vom Gemeinderate genehmigten Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1920/21 bei den einzelnen Ausgabrubriken eintretenden Mehr- und Mindererfordernisse wird zur Kenntnis genommen. 2. Die in einer Zusammenstellung angeführten Zuschußkredite zu den einzelnen Ausgabrubriken des Voranschlages 1920/21 im Gesamtbetrag von 63,418.500 K werden genehmigt und sind zu deren teilweisen materiellen Deckung die Mindererfordernisse, beziehungsweise Mehreinnahmen heranzuziehen.

Berichterstatter M. Breitner:

6. P. Z. 4945. Der Entwurf eines Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Gerlach & Wiedling, Buch- und Kunstverlag, betreffend die Errichtung der „Deutscher Jugendschriftenverlag, Gesellschaft m. b. H.“ mit einem Gesellschaftskapital von 8,000.000 K, woran die Gemeinde mit einer Stammeinlage von 4,800.000 K in Baren (60 Prozent) und die Firma Gerlach & Wiedling mit einer Sacheinlage von 3,200.000 K (40 Prozent) beteiligt ist, wird genehmigt.

Berichterstatter M. Speiser:

7. P. Z. 4918. I. Die Feuerungszulagen für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen, beziehungsweise der städtischen Kraftstellwagenunternehmung werden ab 1. April 1921 nachstehend festgesetzt: a) Für alle Bediensteten und Arbeiter, mit Ausnahme der Weichenwärter, Laufburschen und Frauen, monatlich 4200 K, für Weichenwärter und Frauen monatlich 3500 K, für Laufburschen monatlich 2190 K; b) Kanzleidner, sowie Portiere und Kanzleidiener- und Portierdienst leistende Bedienstete und Arbeiter (ausgenommen die Frauen) erhalten 22 K, die Laufburschen 11 K für die Ueberstunde; c) Kanzleidiener erhalten für den Dienst am freien Tag für jede volle Stunde 30 K, Laufburschen 15 K; d) im Fahrdienst wird der

Dienst am freien Tag (Doppeltag, Einzelfahrten, Einzelfstunden im Schneediens) mit einem Vauschbetrag von 40 K für jede geleistete Stunde entlohnt. Die Zuschläge gemäß Punkt 48 b und c des Vertrages I, beziehungsweise Punkt 23 und 24 des Vertrages III werden auf 8 K, beziehungsweise 5 K 50 h erhöht.

II. Die jährliche Qualifikationssumme wird ab 1. Mai 1921 a) bei den städtischen Straßenbahnen von 66 Millionen Kronen auf 10 Millionen Kronen, b) bei der städtischen Kraftstellwagenunternehmung von 210.000 K auf 330.000 K erhöht.

III. Die Partieführerzulage (Punkt 40 des Vertrages II) wird auf 1 K 50 h pro Stunde erhöht. Die Funktions-Substituten, Lehrer und Abriecher (Punkt 53 bis 55 des Vertrages I, beziehungsweise Punkt 39 des Vertrages II) erhalten für die volle Dienstschicht, beziehungsweise für die Arbeitsstunde statt der bisherigen Zulage von 5 K, beziehungsweise 40 h eine solche von 10 K, beziehungsweise 1 K 50 h. Die Zulage für die Streckenaufseher, beziehungsweise Partieführer und Zeugwärter im Streckendienst wird von 4 K, beziehungsweise 8 K auf 12 K, beziehungsweise 9 K erhöht. (Punkt 64, 65, Vertrag I.)

IV. Der Nachtschichtzuschlag (Punkt 32 des Vertrages II, Punkt 65 des Vertrages III) wird von 15 K, beziehungsweise 16 K, auf 45 K, beziehungsweise 50 K erhöht.

V. Die Punkte 30, 31, 32 des Abschnittes IX des Arbeitsvertrages III A (Funktionäre) haben zu lauten:

30. Alle früher wie immer genannten Zulagen werden abgeschafft und treten an deren Stelle Verwendungszulagen in folgendem Ausmaße in Kraft: Verwendungsgruppe I 1050 K monatlich, Verwendungsgruppe II 840 K monatlich, Verwendungsgruppe III 690 K monatlich, Verwendungsgruppe IV 540 K monatlich, Verwendungsgruppe V 360 K monatlich.

31. In die einzelnen Verwendungsgruppen werden die Funktionäre wie folgt eingereiht:

Verwendungsgruppe I: Verkehrsmeister 1. Klasse (Funktionäre, die in den Bahnhöfen I. und II. Größe den systemisierten Verkehrsmeisterdienst leisten) und Stallmeister 1. Klasse.

Verwendungsgruppe II: Verkehrsmeister 2. Klasse (Funktionäre in den übrigen Bahnhöfen, die ersten Verkehrsführerdienst leisten, Funktionäre der Betriebsinspektion, Partieführer der Fahrscheinkontrolle und Fahrmeister und Instruktoren, welche zu Verkehrsmeistern 2. Klasse ernannt werden), Rechnungsführer 1. Klasse (Funktionäre, die auf den Bahnhöfen I. und II. Größe den Dienst als erster Verrechner des Betriebes und solche, die den Dienst als erster Verrechner der Werkstätte, falls mehr als ein Verrechner ist, leisten) und Verkehrsführer 1. Klasse (Funktionäre, die auf den Bahnhöfen I. und II. Größe zur Vertretung des Verkehrsmeisters bestimmt sind.)

Verwendungsgruppe III: Verkehrsführer 2. Klasse (alle noch nicht genannten Verkehrsführerdienst leistenden Funktionäre, Fliegende und Zivilrevisoren und alle übrigen Funktionäre,

welche auf Grund der nachstehenden Einreichungsbestimmungen in die Verwendungsgruppe III vorrücken), Instruktoren und Stallmeister 2. Klasse, Rechnungsführer 2. Klasse. (Alle Funktionäre, die den ersten Verrechnungsdienst auf den übrigen Bahnhöfen leisten.)

Verwendungsgruppe IV: Verkehrsführer 3. Klasse (alle Funktionäre, welche auf Grund der nachstehenden Einreichungsbestimmungen in Betracht kommen), Rechnungsführer 3. Klasse (alle noch nicht genannten Verrechnungsdienst leistenden Funktionäre). Weiters alle übrigen Funktionäre nach vollendetem zweiten Funktionärsdienstjahre unter Beibehaltung der Rangstitel aus der Verwendungsgruppe V und Stallmeister 3. Klasse.

Verwendungsgruppe V: Revisoren, Fahrmeister, Expeditoren und Verkehrs-, Rechnungs- und sonstige Manipulanten.

32. Die Einreichung, beziehungsweise Vorrückung der Funktionäre in die einzelnen Verwendungsgruppen erfolgt: Von der Verwendungsgruppe V in die Verwendungsgruppe IV nach vollendetem zweiten Funktionärsdienstjahre. Von der Verwendungsgruppe IV in die Verwendungsgruppe III nach vollendetem achten Funktionärsdienstjahre bei Befähigung und zufriedenstellender Dienstleistung. Die Einreichung, beziehungsweise Vorrückung in die Verwendungsgruppe II und I verfügt die Direktion nach Anhörung der Vertrauensmänner.

32 a. Für die Funktionäre werden nachstehende Qualifikationsgruppen geschaffen: A. Verkehrsmeister 1. Klasse und 2. Klasse, Stallmeister 1. Klasse, Rechnungsführer 1. Klasse und Rechnungsführer 2. Klasse, welche ersten Verrechnungsdienst leisten. (Betrieb oder Werkstätte). Von diesen können 15 Prozent eine monatliche Qualifikationszulage von je 900 K, 25 Prozent eine solche von je 700 K erhalten; der Rest erhält eine solche von monatlich 500 K. B. Bis zu 75 Prozent des Gesamtstandes der Betriebsfunktionäre erhalten die übrigen, unter A nicht Genannten eine Qualifikationszulage von monatlich 300 K. Die Qualifikationskommission setzt sich zusammen:

Aus dem Gruppenvorstand und zwei von der Direktion entsendeten Beamten, einem Mitglied des Personalausschusses (Gruppe der Funktionäre) und zwei Funktionären aus dem Kreise des zu Beurteilenden, welche vom Personalausschusse der Funktionäre jeweils der Direktion bekanntzugeben sind.

Die Punkte 57, 58, 59 des Abschnittes IX a des Arbeitsvertrages III B haben zu lauten:

Punkt 57: Alle früher wie immer genannten Zulagen werden abgeschafft und treten an deren Stelle Verwendungszulagen im folgenden Ausmaße in Kraft: Verwendungsgruppe I 1050 K, Verwendungsgruppe II 750 K, Verwendungsgruppe III 630 K, Verwendungsgruppe IV 450 K.

Punkt 58: In den einzelnen Verwendungsgruppen werden die Funktionäre wie folgt eingereiht:

Verwendungsgruppe I: 1 Werkmeister 1. Klasse der Oberbauwerkstätte, die Werkmeister 1. Klasse, die für systemisierte Posten in den Bahnhofwerkstätten ernannt sind, 2 Werkmeister 1. Klasse für Fahrleitungsanlagen, 2 Werkmeister 1. Klasse für Lichtleitungsanlagen, 1 Werkmeister 1. Klasse, der die Gesamtüberwachung des Werkstättenbetriebes, des Bauhofes besorgt, 1 Bauwerkmeister 1. Klasse, der die Bauüberwachung im Außendienst hat; für die Hauptwerkstätte: für jede selbständige Hochhebe ein Werkmeister 1. Klasse, 1 Werkmeister 1. Klasse für die mit den Wagenbau zusammenhängenden Tischlereien, 1 Werkmeister 1. Klasse für die Schlosserei, 1 Werkmeister 1. Klasse für die Lackiererei, 1 Werkmeister 1. Klasse für die Holzbearbeitung, 1 Werkmeister 1. Klasse für die elektromechanische Abteilung, 1 Werkmeister 1. Klasse für die Wagenbauschlosserei, 1 Werkmeister 1. Klasse für die Dreherei, 1 Werkmeister 1. Klasse für die Schmiede, 1 Werkmeister 1. Klasse für die Ankerwicklerei, 1 Werkmeister 1. Klasse für die vereinigte Werkzeugschlosserei und Maschineninstandhaltung.

Verwendungsgruppe II: Die Werkmeister 2. Klasse in den Bahnhofwerkstätten, welche selbständigen Werkmeister-

dienst leisten, aber nicht auf systemisierten Posten sind und Werkmeister 2. Klasse auf den Bahnhöfen 1. und II. Größe. Werkmeister 2. Klasse (Dienstführender) bei der Oberbauwerkstätte, Bauwerkmeister 2. Klasse, 4 Lagermeister (Materialhauptlager, Dienstkleiderlager, Bauhofmagazin und Oberbauwerkstättenmagazin). In der Hauptwerkstätte: Ein Werkmeister 2. Klasse für die Spenglerei, ein Werkmeister 2. Klasse für die Fenster- tischlerei, ein Werkmeister 2. Klasse für die Wagenbauschlosserei, ein Werkmeister 2. Klasse für die Wageneinrichtung, ein Werkmeister 2. Klasse für die Sattlerei, ein Werkmeister 2. Klasse für den Anfertigung, ein Werkmeister 2. Klasse für den Wagenabgang, ein Werkmeister 2. Klasse für den Versuchsraum, ein Lagermeister für das Tauschmagazin, ein Werkmeister 2. Klasse für die Maschineninstandhaltung.

Verwendungsgruppe III: Werkführer 1. Klasse, Bauwerkführer 1. Klasse, Lagerführer 1. Klasse, Bahnmeister 2. Klasse, Gärtnermeister 1. Klasse.

Verwendungsgruppe IV: Werkführer 2. Klasse, Bauwerkführer 2. Klasse, Lagerführer 2. Klasse, Bahnmeister 3. Klasse, Gärtnermeister 2. Klasse.

Punkt 59: Die Einreichung, beziehungsweise Vorrückung der Funktionäre in die einzelnen Verwendungsgruppen erfolgt von der Verwendungsgruppe IV in die Verwendungsgruppe III mit vollendetem 2. Funktionärsdienstjahre. Von der Verwendungsgruppe III in die Verwendungsgruppe II können Funktionäre mit 8 wirklichen Funktionärsdienstjahren, welche die Betreffenden in ihrer derzeitigen Verwendung zugebracht haben, bei Befähigung und zufriedenstellender Leistung eingereiht werden. Die Einreichung in die Verwendungsgruppe I verfügt die Direktion nach Anhörung der Vertrauensmänner, falls systemisierte Stellen frei und geeignete Bewerber vorhanden sind. Funktionäre, die zu einer höher bewerteten Dienstverwendung dauernd herangezogen worden sind, können auch vor dem vollendeten 2., beziehungsweise 3. Funktionärsdienstjahre ausnahmsweise von der Direktion in die nächsthöhere Gruppe, als sie derzeit einnehmen, eingereiht werden. Alle technischen Funktionäre, welche bereits in einer höheren Verwendungsgruppe sind, verbleiben in dieser ohne Rücksicht auf ihre Dienstleistungs-, Funktionärs- oder Dienstjahre.

Punkt 59 a): Es werden nachstehende zwei Qualifikationsgruppen aufgestellt: A. Für die Werkführer und Werkmeister 800 K, 1000 K, 1200 K; in die höchste Stufe (1) können bis zu 20 Prozent des Standes der Qualifikationsgruppe A, in die zweite Stufe bis zu 30 Prozent eingereiht werden. In die dritte Stufe kommen die übrigen in Stufe 1 und 2 nicht eingereihten Werkführer und Werkmeister. B. Für die Lagerführer, Lagermeister, Gärtnermeister und Bahnmeister 500 K, 800 K, 1000 K. In die höchste Stufe (1) der Gruppe können bis zu 15 Prozent des Standes jeder der Qualifikationsgruppe B, in die zweite Stufe bis zu 25 Prozent eingereiht werden. In die dritte Stufe kommen die übrigen in Stufe 1 und 2 nicht eingereihten Funktionäre. Die Qualifikationskommission setzt sich zusammen aus dem Gruppenvorstande und zwei von der Direktion entsendeten Beamten, einem Mitgliede des Personalausschusses (Gruppe der Funktionäre) und zwei Funktionären aus dem Kreise des zu Beurteilenden, welche vom Personalausschusse der Funktionäre jeweils der Direktion bekanntzugeben sind.

VI. Die unter Punkt I, III bis V genannten Erhöhungen treten für die am Tage des Gemeinderatsbeschlusses in aktiver Dienstleistung gestandenen Angestellten mit 1. April 1921 in Kraft.

Die vorstehenden Bestimmungen haben sinngemäß für die Kraftstellwagenunternehmung Geltung.

VII. Alle unter fünf Jahre dienenden Bediensteten und Arbeiter erhalten Dienstkleider in der Stoffqualität und Ausfühung vom Vorjahre. Diese Dienstkleider gehen ausnahmsweise bei den mindestens zwei Jahre Dienenden nach Ablauf der Tragdauer in das Eigentum der Bediensteten und Arbeiter über.

Dies hat nur für die städtischen Straßenbahnen und nur für die Ausgabe im Jahre 1921 ausnahmsweise zu gelten.

Berichterstatter **W. Emmerling**:

Fahrpreiserhöhung auf den städtischen Straßenbahnen.

S. P. 3. 4579. Ab 2. Mai 1921 werden die Zeitkarten, das sind Netz- und Streckentarten, ab 4. Mai 1921 die Fahrpreise für die Einzelfahrtscheine erhöht. Die bereits ausgegebenen Halbjahreskarten werden einmonatig zum 2. Juni 1921 gekündigt.

Die auf die Fahrpreiserhöhung bezughabenden Punkte der Fahrpreisbestimmungen werden abgeändert und haben nunmehr folgendermaßen zu lauten:

A. Tarifgebiet I.

I. Im Tarifgebiete I mit Ausnahme der Sondertarifstrecken nach Punkt III zahlt während der fahrplanmäßigen Betriebszeit eine erwachsene Person für eine Fahrt im direkten Wagen oder mittels Umsteigen:

1 a) bei Fahrtantritt in der Zeit von Betriebsbeginn bis 9 Uhr 30 Minuten abends 700 h; 1 b) für die im Absatz 1 a) bezeichneten Fahrten werden im Vorverkauf Bloß mit fünf Fahrtscheinen zum Preise von 650 h für ein Stück ausgegeben.

2. Bei Fahrtantritt in der Zeit von 9 Uhr 30 Minuten abends bis Betriebsluß 10 K.

3. Für Fahrten an allen Tagen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage¹⁾, die in der Zeit von Betriebsbeginn bis 8 Uhr morgens angetreten werden, werden im Vorverkauf Bloß mit fünf Fahrtscheinen zum Preise von 450 h für ein Stück ausgegeben.

4. Für Fahrten nach Punkt 3 und für die am selben Tage auf der gleichen Strecke zurückgelegten Rückfahrten mit dem Fahrtantritt zwischen 2 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends, am Sonnabend und allen nicht in der Fußnote¹⁾ angeführten Feiertagen jedoch bereits von 12 Uhr mittags an, werden im Vorverkauf Bloß mit fünf Fahrtscheinen zum Preise von 10 K für ein Stück ausgegeben.

II. Ein Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, für das kein besonderer Platz beansprucht wird, wird unentgeltlich befördert; sonst sind im fahrplanmäßigen Verkehre für jedes Kind unter 1,3 m Größe für eine Fahrt im direkten Wagen oder mit Umsteigen 200 h zu entrichten.

III. Für jede erwachsene Person und jedes Kind kostet an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen eine Fahrt: Ueber den Flößersteig, zwischen 10. Bezirk, Lehmgasse und Linienverzehrungssteueramt Rothneustedl und zwischen Schlachthausbrücke und Lusthaus oder Schlachthausbrücke und Freudenauer Rennplatz mit nachstehender Ausnahme 200 h. An solchen Tagen, an denen sportliche Veranstaltungen auf dem Freudenauer Rennplatz stattfinden, kostet eine Fahrt auf der Strecke Schlachthausbrücke bis Lusthaus oder Schlachthausbrücke bis Freudenauer Rennplatz, die in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends angetreten wird, für jede erwachsene Person und jedes Kind 40 K.

Punkt IV bleibt unverändert.

V. 1. Wenn in der Zeit zwischen dem fahrplanmäßigen Betriebsluß und dem fahrplanmäßigen Betriebsbeginn Wagen für den allgemeinen Personenverkehr (nicht Sondervagen) in Betrieb gesetzt werden, so beträgt der Fahrpreis für eine Fahrt auf diesem Wagen, gleichviel ob sie im direkten Wagen oder mit Umsteigen zurückgelegt wird²⁾ 20 K.

¹⁾ Als Feiertage gelten die gesetzlichen, dann der 1. Jänner, Oster- und Pfingstmontag, Fronleichnamstag, 1. November, 25. und 26. Dezember.

²⁾ Personen, die infolge ihrer beruflichen Tätigkeit ständig die Bahnhof- und Linienbenützer, erhalten gegen Vorweisung des ordnungsmäßigen Arbeitsnachweises in der Kartenausgabekasse der städtischen Straßenbahnen, 6. Nagelgasse 3, an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags eine Erlaubniskarte, die mit einem Lichtbilde des Inhabers versehen, auf dessen Namen ausgestellt und dreimonatlich gültig ist. Gegen Vorweisung dieser Karte genießen sie eine Ermäßigung von 50 v. H. des Nachfahrpreises. — Die Arbeitsnachweiskarten sind in den Vorverkaufsstellen erhältlich.

2. Solche Nachtverkehrswagen sind durch Aufschriften „20 K-Tarif“ kenntlich gemacht.

Absatz 3 und 4 unverändert.

Punkt VI bleibt unverändert.

VII. An Zeitkarten werden ausgegeben: a) Netzkarten für das Tarifgebiet I und die anschließenden Bahnstrecken bis Haltestelle Rosenhügel der Linie nach Mauer, bis Haltestelle Gemeindegrenze der Linie nach Groß-Enzersdorf und bis Haltestelle Donauuferbahn der Linie nach Schwechat mit einmonatiger oder halbjähriger Gültigkeit.

1. Netzkarten mit einmonatiger Gültigkeit gelten vom 2. des Monats, auf den sie lauten, bis einschließlich 1. des nächstfolgenden Monats und kosten 800 K.

2. Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit gelten vom 2. Jänner bis einschließlich 1. Juli oder vom 2. April bis 1. Oktober, vom 2. Juli bis 1. Jänner oder vom 2. Oktober bis 1. April und kosten 4000 K. Die Netzkarte berechtigt zur beliebig oftmaligen Fahrt auf jedem Wagen im fahrplanmäßigen Verkehre, ausgenommen Sondervagen, wie auch im außerordentlichen Nachtverkehre nach Maßgabe der auf den Wagen zulässigen Plätze:

b) Streckentarten für Teilstrecken des Tarifgebietes I nur mit einmonatiger Gültigkeit vom 2. des Monats, auf den sie lauten, bis einschließlich 1. des nächstfolgenden Monats kosten:

1. bis zu zwei Teilstrecken, die im direkten Wagen oder mit einmaligem Umsteigen befahren werden könnten 350 K;

2. bis zu fünf Teilstrecken 440 K;

3. für mehr als fünf Teilstrecken 530 K.

Die übrigen Absätze bleiben unverändert.

B. Tarifgebiet II.

Die ersten vier Absätze bleiben unverändert.

1. Während der fahrplanmäßigen Betriebszeit zahlt eine erwachsene Person für eine Fahrt auf einer Teilstrecke 300 h, auf zwei Teilstrecken 500 h, auf drei Teilstrecken 700 h und auf vier Teilstrecken 900 h.

II. Ein Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, für das kein besonderer Platz beansprucht wird, wird unentgeltlich befördert, sonst sind im fahrplanmäßigen Verkehre an Werktagen, Sonn- und Feiertagen für jedes Kind von 1,3 m Größe für eine Fahrt auf einer oder zwei Teilstrecken 200 h, auf drei oder vier Teilstrecken 300 h zu entrichten.

Die Punkte III, IV und V bleiben unverändert.

C. Ausnahmestarif.

1. Für eine Fahrt, die in der Zeit von Betriebsbeginn bis 9 Uhr 30 Minuten abends angetreten wird, zahlt jede erwachsene Person auf der Bahnstrecke Haltestelle Aspern bis Haltestelle nach Bedarf Eplingen, Floridsdorf, Am Spitz-Stammersdorf und Lainzerstraße, Verbindungsbahn-Mauer 700 h.

2. Für die im Punkte 1 bezeichneten Fahrten, die in der Zeit von 9 Uhr 20 Minuten abends bis Betriebsluß angetreten werden, zahlt jede erwachsene Person 1000 h.

D. Gültig für das Tarifgebiet I und II.

Ein Fahrgast, der durch sein Verschulden bis zur nächsten Haltestelle keinen gültigen Fahrtausweis besitzt, hat das Doppelte des einfachen Fahrpreises, mindestens jedoch 14 K zu entrichten. Ist die Einsteigestelle nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird für die Berechnung des Fahrpreises die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke angenommen.

E. Reisegepäck auf den Dampfstraßenbahnen.

Reisegepäck wird auf den Strecken Floridsdorf—Groß-Enzersdorf oder Mauer—Rödling sowie bei den Anschlußzügen der Landesbahn auf der Strecke Wien—Augartenbrücke—Stammersdorf zur Beförderung übernommen, wenn dieses mit Rücksicht auf den Umfang und das Gewicht von dem beim Zuge befindlichen Personale gehandhabt werden kann und insoweit ein geeigneter Raum dafür vorhanden ist.

Für die Beförderung von Reisegepäck wird für je ein Stück und angefangene 50 kg eine Gebühr von 10 K einschließlich Stempelgebühr eingehoben. Das Reisegepäck wird in der Be-

Stimmungsstation gegen Rückstellung der Gepäckscheine sofort nach Ankunft durch die Schaffner ausgefolgt. Wird Reisegepäck innerhalb 24 Stunden nach dem Einlangen in der Bestimmungsstation nicht übernommen, so ist nach Ablauf dieser Frist ein Lagergeld von 500 h für jedes Stück und jeden angefangenen Tag, mindestens für eine Sendung 10 K zu entrichten.

Hunde werden auf den Dampfstraßenbahnen nur dann mitgenommen, wenn sie mit einem Maulkorbe und einer Anbindeleiste versehen sind und wenn gegen die Mitnahme in den Wagenabteil kein Einspruch von den Mitreisenden erhoben wird. Die Gebühr für einen Hund beträgt 10 K.

Für die Erhöhung des Fahrpreises auf der Sondertarifstrecke am Flözersteig ist die Zustimmung der niederösterreichischen Landesregierung einzuholen.

Fahrpreiserhöhung auf der städtischen Automobilstellwagenlinie Pöbleinsdorf—Salmansdorf.

9. P. Z. 4580. Die Fahrpreise auf der städtischen Automobilstellwagenlinie Pöbleinsdorf—Salmansdorf werden ab 4. Mai 1921 erhöht und haben die Fahrpreisbestimmungen nunmehr zu lauten:

A. Allgemeiner Tarif.

Für eine Fahrt auf der Linie Pöbleinsdorf—Neustift am Walde—Salmansdorf vom Betriebsbeginne bis Betriebschluß zählt

a) an Werktagen:

1. eine erwachsene Person 800 h;
2. ein Kind, mit den für die Straßenbahnen unter A, Tarifgebiet I, Absatz 2, bestehenden Bestimmungen 300 h;

b) an Sonn- und Feiertagen: 1)

3. eine erwachsene Person oder ein Kind 15 K.

B. Besonderer Tarif

gegen Vorweis einer Erkennungskarte.

4. Personen, die in dem außerhalb der Pöbleinsdorferstraße gelegenen Teil von Pöbleinsdorf, in Neustift am Walde oder in Salmansdorf eine Jahres- oder Sommerwohnung als Hauseigentümer oder Mieter bewohnen, erhalten bei der Kartenausgabekasse der städtischen Straßenbahnen 6. Rahlgasse 3 gegen Beicheinigung der maßgebenden Verhältnisse für sich, für ihre die Wohnung teilenden Familienmitglieder und für eine Dienstperson ihres Haushaltes Erkennungskarten mit einhalbjähriger Gültigkeit. Die Karten für den Wohnungsinhaber und dessen Familienmitglieder lauten auf Namen und gelten nur für den Namensträger, die Karten für Dienstpersonen lauten für eine Dienstperson des mit Namen und Wohnung bezeichneten Wohnungsinhabers und gelten für jede Dienstperson des Letzteren. Vehrpersonen, die an einer im oben umschriebenen Gebiete gelegenen öffentlichen Behranstalt angestellt sind, aber außerhalb dieses Gebietes wohnen, ebenso jene Sicherheitsorgane, die in dem besagten Bezirksgebiete Dienst machen, aber außerhalb wohnen, erhalten bei derselben Kasse gegen Abgabe einer Bestätigung ihrer Anstaltsleitung eine auf ihren Namen lautende und nur für ihre Person geltende Erkennungskarte mit einhalbjähriger Gültigkeitsdauer.

Gegen Vorweis einer für seine Person geltenden Erkennungskarte zählt für eine Fahrt auf der Linie Pöbleinsdorf—Neustift am Walde—Salmansdorf:

- a) eine erwachsene Person 300 h,
- b) ein Kind, mit den für die Straßenbahnen unter A, Tarifgebiet I, Absatz II, bestehenden Bestimmungen 150 h,
- c) ein Schüler unter Anwendung der bei den Straßenbahnen für das Tarifgebiet I, Abschnitt IV bestehenden Bestimmungen 150 h.

C. Sonstige Bestimmungen.

Die auf den Straßenbahnlinien gültigen sonstigen Bestimmungen für Einzelfahrscheine haben mit Ausnahme der

1) Als Feiertage gelten die geschlichen, dann der 1. Jänner, Oster- und Pfingstmontag, Fronleichnamstag, 1. November, 25. und 26. Dezember.

Punkte 2 und 3 auch auf den Linien der Automobilstellwagenunternehmung Geltung.

Fahrpreiserhöhung der städtischen Kraftstellwagenunternehmung.

10. P. Z. 4581. Die Fahrpreise der städtischen Kraftstellwagenunternehmung werden ab 4. Mai 1921 erhöht und werden folgendermaßen festgesetzt:

I. Im Tagesverkehre.

- a) Für Erwachsene: 1. Für eine Teilstrecke 5 K, 2. für zwei Teilstrecken 10 K, 3. für drei Teilstrecken 15 K, 4. für vier Teilstrecken 20 K.
- b) Für Kinder: 5. Für eine und zwei Teilstrecken 5 K, 6. für mehr als zwei Teilstrecken 10 K.
- c) Im Vorverkauf: 7. 10 Karten für eine Teilstrecke 40 K, 8. 10 Karten für zwei Teilstrecken 80 K, 9. 10 Karten für drei Teilstrecken 120 K, 10. 10 Karten für vier und mehr Teilstrecken 160 K.

II. Im Nachtverkehre.

(Für Erwachsene und Kinder ist der gleiche Fahrpreis.)

11. Für eine Teilstrecke 15 K, 12. für zwei Teilstrecken 30 K, 13. für drei Teilstrecken 45 K, 14. für vier und mehr Teilstrecken 60 K.

III. Für Sonderwagen.

15. Mindestgebühr 1000 K, 16. der Preis setzt sich zusammen aus einer Zeit- und Kilometergebühr: a) Preis für eine Stunde bei Tag 300 K, b) Preis für eine Stunde bei Nacht 600 K, c) Preis für einen Kilometer 80 K.

Berichterstatter GR. Speiser:

11. P. Z. 4917. 1. Die derzeitige Teuerungszulage der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung von monatlich 1300 K wird um 2000 K pro Monat, das ist auf 3300 K pro Monat ab 1. April 1921 erhöht. 2. In Abänderung des Punktes 3 des mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 1920, P. Z. 13590, genehmigten Kollektivvertrages hat nunmehr lit. a, Absatz 2, zu lauten: „Professionisten (Chausseure) erhalten eine Qualifikationszulage von 50 K bis 80 K wöchentlich, die in einzelnen besonderen Fällen bis zu 120 K gesteigert werden kann. Die derzeit bestehenden Qualifikationszulagen werden ab 1. April 1921 auf das diesen Sätzen entsprechende Ausmaß erhöht.“

12. P. Z. 4921. Die im Punkte II des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Februar 1921, P. Z. 1888, für die Bediensteten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes bestimmte wöchentliche Teuerungszulage wird rückwirkend mit 21. März 1921 für die Dauer der Wirksamkeit des bestehenden Kollektivvertrages auf den doppelten Betrag erhöht.

13. P. Z. 4922. 1. Die Teuerungszulage für die einem besonderen Arbeitsvertrage unterstehenden Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege und des städtischen Lastfuhrwerksbetriebes wird rückwirkend mit 1. März 1921 um 2000 K monatlich erhöht.

2. Die Ueberstundenentlohnung wird in nachstehender Weise festgesetzt: Für eine Tagüberstunde 24 K, für eine Nachtüberstunde 30 K, Zulage für den Nachdienst 24 K, Nachtzulage für die Pferdewärter 24 K, beziehungsweise 12 K.

3. Für den Dienst an Sonntagen, beziehungsweise dienstfreien Tagen gebührt bei Gewährung des Ersatzruhetages ein Aufschlag von 10 K pro Arbeitsstunde.

4. Die im Punkte III des geltenden Kollektivvertrages unter lit. b vorgehene wöchentliche Qualifikationszulage wird in der untersten Stufe von 24 K auf 36 K erhöht.

5. Die unter Punkt 2 bis 4 enthaltenen Bestimmungen treten rückwirkend mit 14. April 1921 in Kraft.

6. Durch die Bestimmungen der vorerwähnten Punkte 1 bis 4 werden die Punkte 1, 3, 4 a des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Jänner 1921, P. Z. 890, sowie der Punkt III des

rechnung von drei Dienstjahren für die Vorrückung in höhere Bezüge wird unter den daselbst aufgestellten Voraussetzungen mit Wirksamkeit vom 1. März 1921 auf vier Jahre erweitert. Für das Erfordernis im Betrage von 700.000 K wird ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 107/1 in dieser Höhe bewilligt.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 21. April 1921.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

B. Z. 4224. Anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird in Anerkennung ihrer verdienstvollen Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Wien dem Oberbaurate Ing. Friedrich Wintersberger der Titel „Stadtbaudirektor“, dem Baurate dipl. Ing. Heinrich Mayer der Titel „Städtischer Oberbaurat“, dem technischen Oberrevidenten Josef Wiborny der Titel „Technischer Verwalter“ verliehen.

B. Z. 4271. Dem Oberrechnungsrate August Dehler wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anbetracht seiner vorzüglichen Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Finanz-Ausschuß.

Bericht

über die Sitzung vom 18. April 1921.

Vorsitzende: Die GNe. Brocnyner und Heizinger.
Amts. StR.: Breitner.

Anwesende: Bgm. Neumann, W. Emmerling und die GNe. Angermayer, Bauer, Hanza, Hengl, Dieß, Dr. Kienböck, Kreuzer, Dr. Schwarz-Hiller, Amalie Seidel, Wimmer und Zimmerl, ferner Mag. Dior. Dr. Hartl, Ob. Mag. R. Dr. Schwarz, Rechn. Amtsbior. Dheral, St. Bandior, Ing. Fiebiger, Ob. BauR. Ing. Voit, die Mag. Ob. Koär. Dr. Hausleitner und Schleifer sowie Kontrollamtssior. Müllerner.

Entschuldigt: Die GNe. Blum, Kunschak und Speiser.

Schriftführer: Mag. Ob. Koär. Dr. Spandl.

GN. Brocnyner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GN. Bauer:

(Aussch. Z. B 80, Aussch. V, Z. 362.) Für die Ueberstiedlung der Lastkraftwagengarage in den ehemaligen Fuhrhof, 17. am Johann Nepomuk Bergerplatz, wird ein 1. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 509 (Auslagen für den städtischen Lastkraftwagenbetrieb) im Betrage von 620.000 K genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GN. Heizinger:

(Aussch. Z. B 97, Aussch. V, Z. 375.) Der städtischen Prüfungskommission für Baustoffe wird ein 1. Zuschußkredit im Betrage von 7509 K 70 h für durch die Perlmöser Zementfabriks-N.-G. bezogenen Regelsand genehmigt.

(A. d. StS.)

(Aussch. Z. B 94, Aussch. V, Z. 332.) Zur Ausgabrubrik IV 3 „Staatssteuern samt Zuschlägen“ wird dem Bürgerspitalfondsgute Spiz a. D. ein 1. Zuschußkredit in der Höhe von 15.300 K bewilligt.

(A. d. StS.)

Berichterstatterin GN. Amalie Seidel:

(Aussch. Z. B 91, Aussch. III, Z. 206.) Die Anträge, betreffend Uebernahme der Verpflegskosten für die nach dem 1. Jänner 1921 in die Lungenheilstätten außerhalb Niederösterreichs aufgenommenen, nach Wien zuständigen Kranken werden genehmigt. Zur Deckung des voraussichtlichen Mehraufwandes wird zur Ausgabrubrik 301/8 d ein 3. Zuschußkredit im Betrage von 140.000 K bewilligt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. B 86, Aussch. III, Z. 221.) Die Anträge, betreffend die Erhöhung und Uebernahme der Verpflegskosten im

Wohltätigkeitshause in Baden, werden genehmigt. Zur Deckung des voraussichtlichen Mehraufwandes wird ein 2. Zuschußkredit im Betrage von 200.000 K bewilligt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. B 93, Aussch. III, Z. 274.) Die Anträge, betreffend Zuwendungen an das Sanitätspersonal, das bei der Flecktyphusbekämpfung beschäftigt ist, werden genehmigt. Zur Ausgabrubrik 304/2 (Epidemieauslagen) wird ein III. Zuschußkredit im Betrage von 350.000 K bewilligt.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GN. Wimmer:

(Aussch. Z. B 87, Aussch. III, Z. 191.) Für das Verwaltunjahr 1919/20 wird zu den Subrubriken 19 c, e, g, h, k, l, m und n der Ausgabrubrik XXXVII (Myl- und Werkhaus) ein Zuschußkredit von zusammen 1.486.630 K und zur Subrubrik 19 i derselben Ausgabrubrik ein 2. Zuschußkredit in der Höhe von 23.350 K genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. B 95, Aussch. V, Z. 337.) Zu den Ausgabrubriken 1/2 und 1/5 des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds werden für das Verwaltungsjahr 1919/20 Zuschußkredite, und zwar die 1. in der Höhe von 3000 K beziehungsweise 2000 K, bewilligt.

(A. d. StS.)

(Aussch. Z. B 96, Aussch. V, Z. 368.) Für das Verwaltungsjahr 1919/20 werden genehmigt:

Zur Ausgabrubrik I 1 des Bürgerlabfonds (Gebäudeerhaltung des Fondshauses) ein 1. Zuschußkredit von 11.000 K; zur Ausgabrubrik II 2 a des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds (Gebäudeerhaltung der Fondszinshäuser) ein 1. Zuschußkredit von 7000 K;

zur Ausgabrubrik II 4 a des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds (Gebäudeerhaltung der Stiftungshäuser) ein 1. Zuschußkredit von 9000 K;

zur Ausgabrubrik I 3 a des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds (Gebäudeerhaltung des Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf) ein 1. Zuschußkredit von 24.000 K.

(A. d. StS.)

GN. Heizinger übernimmt des Vorsitz.

Berichterstatter GN. Brocnyner:

(Aussch. Z. B 106/20, M. Abt. 4, 315.) Zur Ausgabrubrik 605/10 „Auslagen für den Scheck- und Clearingverkehr“ wird ein 1. Zuschußkredit in der Höhe von 100.000 K bewilligt.

(A. d. StS.)

(Aussch. Z. B 90, M. Abt. 4, 741.) Zur Ausgabrubrik 105/8 „Postporto“ wird ein Zuschußkredit im Betrage von 84.000 K bewilligt.

(A. d. StS.)

(Aussch. Z. B 85, Aussch. I, Z. 871.) Die Anträge, betreffend die Leiterzulagen der Lehrpersonen, werden genehmigt. Für das Erfordernis im Betrage von 700.000 K wird ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 107/1 in dieser Höhe bewilligt.

(A. d. StS. u. GR.)

GN. Brocnyner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. Schwarz:

(Aussch. Z. A 68.) Der Entwurf der Durchführungsverordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann zur Vollziehung des Gesetzes vom 4. März 1921, betreffend die Erhöhung der Abgabeföhe des Gesetzes vom 4. August 1920, n.-ö. Z.-G.- und W.-Bl. Nr. 726 (Mietzinsabgabegesetz), wird angenommen.

(Aussch. Z. A 67.) Der Entwurf der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. Nr. 32 für Wien, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen in Wien, wird mit folgenden Abänderungen angenommen:

Zu Artikel IV/I: Absatz 1, Punkt f hat zu lauten: „das nach der Ministerialverordnung vom 28. April 1910, M.-G.-Bl. Nr. 81, zuteilte Kennzeichen, beziehungsweise das Kennzeichen des von einer auswärtigen Behörde ausgestellten internationalen Fahrausweises.“ — Absatz 2 hat zu lauten: „Die Anmeldung obliegt dem Eigentümer; für den Fall der Verhinderung desselben hat der Benützer, wenn es sich nicht um einen von einem gewerbsmäßigen Fuhrwerker (Autotaxi, Lohnfuhrwerk) gemieteten Wagen handelt, die Anmeldung zu erstatten.“

Zu Artikel IV/II: Im dritten Absätze hat der letzte Satz zu entfallen.

Zu Artikel VI: Unter Punkt 3, lit. c, hat der zweite Absatz zu lauten: „Tritt durch die unter Punkte 1 bis 4 angeführten Veränderungen die Abgabepflicht, eine Erhöhung oder Ermäßigung der Abgabe oder die Abgabefreiheit ein, so wirkt dieselbe von dem Beginne des folgenden Kalenderviertels.“ Die Beispiele haben zu entfallen.

Zu Artikel VII: Der Absatz 2 hat zu lauten: „Eine Vermehrung oder Verringerung der Zahl der zugeteilten Kennzeichen während des Abgabjahres wirkt vom Beginne des Kalenderjahres an, das auf die Vermehrung oder die Verringerung folgt.“

Zu Artikel VIII: Der erste Satz hat zu lauten: „Als Nachweis für die Entrichtung der Kraftwagenabgabe gilt im Falle unmittelbarer Einzahlung bei der städtischen Hauptkasse die von dieser ausgestellte Empfangsbestätigung, beziehungsweise der Erlagschein der Postsparkasse.“

Berichterstatler **W. Emmerling:**

(Aussch. B. A 62, Aussch. VIII, Z. 717.) Für die Erweiterung der Transformatoranlage für den eigenen Kraftbedarf des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth wird der Betrag von 3.500.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. A 67, Aussch. VII, Z. 829.) Die Erhöhung der Beteiligung der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ an der Alpenländischen Torfindustriegesellschaft m. b. H. von 20 Stammeinlagen à 5000 K auf 50 Stammeinlagen wird genehmigt. (A. d. StS.)

Berichterstatler **Stabibaudior. Ing. Fiebiger:**

(Aussch. B. B 77, Aussch. V, Z. 334.) Der Bericht des Stadtbauamtes über die für den Rest des Verwaltungsjahres 1920/21 gegenüber dem vom Gemeinderate genehmigten Voranschläge für das Verwaltungsjahr 1920/21 bei den einzelnen Ausgabe rubriken eintretenden Mehr- und Mindererfordernisse wird zur Kenntnis genommen.

Die im Bauamtsberichte zu B. D. 477 angeführten Zuschußkredite zu den einzelnen Ausgabe rubriken des Voranschlages 1920/21 im Gesamtbetrage von 63.418.500 K werden genehmigt und sind zu deren teilweisen materiellen Deckung die im selben Berichte ausgewiesenen Mindererfordernisse, beziehungsweise Mehreinnahmen heranzuziehen. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatler **StR. Breitner:**

(Aussch. B. A 70.) Der Bericht über die Einlösung rückständiger Fälligkeiten des 1902er-Anlehens in der Schweiz wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. B 57, Aussch. V, Z. 217.) Zur Begleichung fälliger Verdienstbeträge von Unternehmern für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes wird zur Ausgabe rubrik 503/1 c ein erster Zuschußkredit von 1.842.438 K 6 h bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 98, Aussch. V, Z. 366.) Zur Flüssigmachung von bereits fälligen Rechnungsbeträgen von zusammen 3.519.887 K 35 h für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes wird zur Ausgabe rubrik 503/1 c des Hauptvoranschlages für 1920/21 ein dritter Zuschußkredit in gleicher Höhe bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 89, Aussch. III, Z. 237.) Für die Fortführung des Betriebes der Ruhrabteilung der Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ und Unterbringung und Verpflegung der Ruhkranken bis Ende Mai 1921 wird ein Zuschußkredit von zusammen 3.691.000 K auf Ausgabe rubrik 404/2 „Epidemieauslagen“ bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

Ausschuß

für technische Angelegenheiten.

Bericht

über die Sitzung vom 7. April 1921.

Vorsitzende: Die GR. **Karl Schmid, Viber** und **Rudolf Müller** (17.).

Amtsf. StR.: **Siegel.**

Anwesende: Die GR. **Angeli, Buchar, Drechsler, Ellend, Fjer, Jung, Kopfiva, Körbler, Ing. Prohaska, Schneider, Schütz, Smutny, Thonner** und **Wettengel**; ferner **StadtbauDior. Ing. Fiebiger, Mag. Bizedior, Dr. Mayr, die Ob. BauR. Ing. Voit, Ing. Wintersberger, Ing. Glaas, Ing. Hafner, Ing. Brabeč, Ing. Fiedler, Ing. Fellner, BauR. Ing. Mayer, Mag. R. Dr. Tischler, ForstR. Ing. Kluß** und **BauInsp. Ing. Hula.**

Schriftführer: **BauD. Koar. Ing. Kizler.**

GR. **Schmid** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatler **GR. Drechsler:**

(Aussch. B. 155, M. Abt. 34, 345.) Für das Verwaltungsjahr 1919/20 wird für die Zustandhaltung der Wassermesser der Hochquellenleitung zur Ausgabe rubrik XXVI 1b a ein Zuschußkredit von 105.644 K 83 h und für die Instandhaltung der Wassermesser der Bientalwasserleitung zur Ausgabe rubrik XXVI 1b c ein Zuschußkredit von 95.20 K 95 h genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. 152, M. Abt. 34, 286.) Die Mehrforderung der Armaturen- und Maschinenfabrik A. G. vormalig Hilpert für Lieferung von Anbohrungsbestandteilen zu Wasserleitungszwecken für das Verwaltungsjahr 1919/20 wird genehmigt und hiefür das bedeckte Mehrerfordernis von 541.681 K 72 h bewilligt.

Berichterstatler **GR. Körbler:**

(Aussch. B. 288, M. Abt. 32, 421.) Die Anschaffung von 7200 kg altem Brückenblech als Fahrtunterlage für Schieblarren für das städtische Ziegelwerk Oberlaa wird mit dem bedeckten Kostenersfordernisse von 55.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 320, M. Abt. 27, 267.) In der Semmelweißgasse und Umgebung im 21. Bezirke sind 5 neue ganznächliche Gasflammen zu errichten; die halbnächlichen Flammen Nr. 2262, 2264, 2268, 2270, 2277 und 2295 sind in ganznächliche Flammen umzuwandeln; die Lichtsänder der öffentlichen Flammen Nr. 2264, 2270, 2272, 2278 und 2295 plangemäß zu versehen; die halbnächlichen Straßenflammen Nr. 2261, 2265, 2271, 2274, 2276, 2279, 2281, 2293, 2296 und die ganznächlichen Flammen Nr. 2263, 2267 und 2269 sind zu entfernen. Die den städtischen Gaswerken erwachsenden Herstellungskosten von 28.400 K, dann die jährlichen Betriebskosten von 44.800 K für die Neuerrichtung und Aenderung der öffentlichen Beleuchtung werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatler **GR. Kopfiva:**

(Aussch. B. 339, M. Abt. 34, 2.) Die Begräumung, Aufbewahrung und Aufstellung der Wintergehäuse der Monumentalbrunnen und öffentlichen Wasserbeden wird vom 1. April 1921 ab für ein weiteres Jahr der Firma **Martin Neubauer & Sohn** übertragen. Die bisherigen Bedingungen haben für die neue Vertragsdauer sinngemäße Geltung zu behalten. Die Kosten von 56.000 K werden genehmigt, für den Teilbetrag von 50.000 K ist im Hauptvoranschlagsentwurfe für das zweite Halbjahr 1921 und für den Restbetrag von 6000 K im Hauptvoranschlage 1922 auf der Ausgabe rubrik 502/1a Vorsee zu treffen. (A. d. StS.)

Berichterstatler **GR. Müller:**

(Aussch. B. 289, M. Abt. 32, 398.) Die Anschaffung von 34 Waggons Betriebskohle für das städtische Kalk- und Schotterwerk Hinterbrühl wird mit dem bedeckten Kostenersfordernisse von 667.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 291, M. Abt. 25, 658.) Der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft der Wiener Rauchfanglehrermeisterschaft werden die Rauchfanglehrerarbeiten in den städtischen Gebäuden und Anstalten im Wiener Gemeindegebiete übertragen. Die Vergebung erfolgt ab 1. April 1921 bis auf weiteres gegen beiderseits mögliche dreimonatige Kündigung.

(Aussch. B. 325, M. Abt. 23, 437.) Das Anbot der Bauunternehmung **H. Hausmann & Co.** auf künstliche Ueberlassung der im Schlachthofe St. Marx lagernden alten Steinfusen und Steinplatten wird angenommen.

(Aussch. B. 315, M. Abt. 23, 329.) Der Direktion der städtischen Gaswerke werden für Einbesserungszwecke 600 Stück

alte Halbgußtrottoirsteine zum Preise von 2000 K für 1000 Stück von den Altbeständen überlassen. Die Abfuhr hat das städtische Gaswerk selbst durchzuführen.

(Aussch. Z. 313, M. Abt. 32, 425.) Der Einkaufsstelle der Gemeinschafts- und Kriegsküchen für Wien und Niederösterreich werden aus den städtischen Vorräten an neuen Pflastersteinen 2000 Stück gerichte und 13.250 Stück Würfel Ioko Lagerplatz, 2. Obere Donaustraße 18/22, zu den Einheitspreisen von 44, beziehungsweise 37 K 50 h per Stück unter der Voraussetzung käuflich überlassen, daß der Kaufpreis von 584.875 K vor Abfuhr der Steine bei der städtischen Hauptkasse eingezahlt wird und die Abfuhr der Steine innerhalb vier Wochen nach erfolgter Veräußerung von der Genehmigung der Abgabe erfolgt.

(A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 350, M. Abt. 28, 316.) Das Anerbieten des Autotaxibetriebes Wien 10, Herzgasse 15, zu den Kosten der Instandsetzungsarbeiten in der Fahrbahn Herzgasse von Gudrunstraße bis Erlachgasse einen Betrag von 20.000 K unter der Bedingung zu leisten, daß diese Arbeiten noch vor Ende April 1921 durchgeführt werden, wird angenommen.

Berichterstatter GN. Schneider:

(Aussch. Z. 310, M. Abt. 16, 462/20.) Der Verkaufspreis der stadtbaudmlichen Vorschriftenblätter wird auf 1 K für die mit Schriftsatz bedruckten Blätter von der Größe von rund 16x25 cm und auf 5 K für Blätter desselben Ausmaßes mit Zeichnungen erhöht. Für die Vorschriftenblätter, welche aus mehreren mit Schriftsatz bedruckten Blättern bestehen oder für Blätter mit Zeichnungen, die obiges Maß überschreiten, ist dementsprechend das Vielfache des Preises zu berechnen.

Berichterstatter GN. Schütz:

(Aussch. Z. 300, M. Abt. 40, 4867/20.) Der Magistratsantrag, betreffend die Erhöhung der Kanaleinmündungsgebühren wird mit nachstehender Abänderung angenommen. Abänderungsantrag des GN. Viber: Die derzeitigen Kanaleinmündungsgebühren sollen nur auf das 12-fache, das ist im § 2, Absatz 1, auf 260 K, im § 6 auf 125 K für jeden Längengrad erhöht werden.

(A. d. StS. u. GN. als Landtag.)

(Aussch. Z. 285, M. B. A. 10, 268/III.) Die der Wienerberger Metallwarenfabrik J. Ritter, G. m. b. H., zu erteilende Bewilligung, auf den Parzellen Nr. 1876, 1531/5, 1531/6, 1881 und 1531/1 provisorische Bauherstellungen auszuführen, wird bestätigt.

(A. d. Aussch. VI u. StS.)

GN. Viber übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GN. Schmid:

(Aussch. Z. 347, M. Abt. 25, 6.) Die Verpachtung des städtischen Hüttelborfer Bolls-, Schwimm- und Wannenbades an die bisherige Pächterin Anastasia Eugenie Kolonitz wird unter den vom Stadtbauamt gestellten Bedingungen gegen Entrichtung eines Jahrespachtzinses von 3500 K und der Hälfte des die Summe von 90.000 K überschreitenden Bruttoertrages genehmigt; die Neueinführung eines Familienbades wird abgelehnt.

GN. Schmid übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GN. Müller:

(Aussch. Z. 353, M. Abt. 32, 483.) Das Ansuchen der Werkleiterwitwe Anna Rath um Beistellung des Werkfuhrwerkes sowie einiger Arbeiter für die Ueberführung ihres Hauskates vom Werkshause zur Station Mauthausen aus Anlaß ihrer bevorstehenden Ueberföhlung wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 1500 K genehmigt.

Berichterstatter GN. Smutny:

(Aussch. Z. 287, M. Abt. 30, 616.) Der Verkauf von 14 Stück alten Trainwagen aus den Beständen des Lastfuhrwerksbetriebes im Wege einer öffentlichen Anboiwerhandlung mit einem Mindesterlös von 89.000 K, sowie die Demontierung eines unbrauchbaren solchen Wagens wird genehmigt. Der erzielte Erlös wird dem städtischen Lastfuhrwerksbetriebe gutgebracht.

Berichterstatter GN. Thonner:

(Aussch. Z. 267, M. Abt. 41, 178.) Den städtischen Elektrizitätswerken wird das Kupfholz des im Donaukanale liegenden Flusses

mit einer Festmasse von zirka 84 fm³ zum Preise von 1700 K für einen Festmeter überlassen.

(Aussch. Z. 293, M. Abt. 30, 1145.) Die Reinigung des Personenkraftwagens der Kontrollbank in einer der städtischen Garagen wird gegen Ersatz der Selbstkosten von 60 K für jede Reinigung genehmigt. Jedwede Haftung für die Instandhaltung des Wagens, die Lackierung, Tapezierung u. und eventuelle Beschädigung des Wagens wird jedoch abgelehnt.

(Aussch. Z. 349, M. Abt. 41, 374.) Das Eigenjagdgebiet des Fondsgutes Spiz an der Donau wird dem bisherigen Pächter vom 1. Februar 1922 an auf weitere fünf Jahre verpachtet. Antrag des StR. Siegel: Der Jahrespachtzins ist mit 40.000 K festzusetzen; die Verpachtung wird an die Bedingung geknüpft, daß dieser erhöhte Pachtzins auch für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Ende der jetzigen Vertragsdauer gezahlt wird.

(Angenommen.)

(Aussch. Z. 362, M. Abt. 30, 1476.) Der Entwurf für die aus Anlaß der Ueberföhlung der Lastkraftwagengarage 20, Traisengasse in dem ehemaligen Fuhrhof 17, Johann Nepomuk Bergersplatz auszuföhlenden Arbeiten wird genehmigt. Für die aus diesem Anlasse auflaufenden Kosten wird ein Betrag von 620.000 K genehmigt und hiefür ein Zuschußkredit zur Ausgabeabteilung 509 „Auslagen für den städtischen Lastkraftwagenbetrieb“ (der erste im laufenden Verwaltungsjahre) in gleicher Höhe bewilligt. Die Arbeiten werden nach den Magistratsanträgen vergeben.

(A. d. Aussch. II, StS. u. GN.)

Berichterstatter StR. Siegel:

(Aussch. Z. 282.) Der Magistratsantrag, betreffend das Statut des Wohnungs- und Siedlungsfonds, wird mit nachstehenden Abänderungen angenommen:

Abänderungsantrag des StR. Siegel: § 13, Absatz 1, hat zu lauten: „Zur Veratung des Kuratoriums in Wohnungs- und Siedlungsangelegenheiten grundsätzlicher Natur wird ein Beirat gebildet, der aus zehn Mitgliedern besteht“, die vom Bürgermeister usw. Abänderungsantrag des GN. Viber: Im § 15 ist nach „erfolgt“ einzuschalten; „auf Rechnung des Fonds“.

Folgende Anträge des GN. Viber werden abgelehnt: Zu § 2, Punkt 1: Das Wort „weitergehender“ vor den Worten: „Beschlüsse des Gemeinderates“ und „die Festlegung eines Zeitraumes von 20 Jahren“ wären, da über die Kompetenz des Fonds hinausgehend, zu streichen. — Zu § 2, Punkt 2: Die Aufnahme von Beiträgen des Bundes in das Statut erscheint von einer diesbezüglichen Entscheidung des Bundes unzulässig und hätten an Stelle der Worte „des Bundes“ die Worte „von Gebietskörperschaften“ zu treten. — Zu § 5, Punkt 2: Hätte, da in Punkt 1 dieses Paragraphen enthalten, zu entfallen. — Zu § 6, Absatz 2: Die Worte „Bei Ausführung der Bauten selbst mitzuarbeiten“ wären zu streichen. — Zu § 7, Absatz 1: Dieser Absatz wäre dahin umzuändern, daß das Statut verlangt, daß die in diesem Absätze beanspruchten Rechte des Fonds in den Beiträgen, welche mit den die Fondshilfe in Anspruch nehmenden Personen oder Körperschaften geschlossen werden, aufzunehmen seien. — Zu § 7, Absatz 2: Die weitgehend in das Hausrecht der Siedler eingreifende Rechte des Fonds wären in Beziehung zu den Leistungen des Fonds zu bringen und dementsprechend zu staffeln.

(A. d. StS. u. GN.)

GN. Müller übernimmt den Vorsitz.

(Aussch. Z. 324, M. Abt. 18, 334.) Von der mit Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Februar 1920, P. Z. 22632, genehmigten Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von Vorentwürfen für eine Gartensiedlung wird abgesehen. Dagegen wird die Veranstaltung anderer Wettbewerbe zur Gewinnung von Siedlungsplänen für bestimmte Stadtgebiete in Aussicht genommen und das Stadtbauamt ermächtigt, in dieser Angelegenheit mit Sachmännern auf dem Gebiete des Siedlungswesens in Föhlung zu treten. Die Anträge des Stadtbauamtes hinsichtlich Bedeckung der Kosten für die Erlangung von Siedlungsplänen, sowie bezüglich Anerkennung und Entlohnung des Architekten Loos für dessen Mühewaltung bei der Vaberatung in Siedlungsfragen werden angenommen.

(A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. B. 328, M. Abt. 25, 748.) Zur Beschaffung eines Einäschersofens samt Zubehör wird ein Betrag von 1.804.000 K genehmigt. Die Lieferung und Aufstellung des Einäschersofens samt Zubehör wird der Firma Franz Manoschel übertragen.

Der Antrag des **GN. Viber** auf Abweisung des Magistratsantrages wird abgelehnt. (A. d. Aussch. II, St. u. GN.)

(Aussch. B. 301, M. Abt. 21, 44.) Der Stadtbauamtsbericht, betreffend die Vorversuche über elektrisches Zementbrennen wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 363, M. Abt. 26, 1281.) Die Erneuerung des durch einen Brand zerstörten Daches des Verwaltungsgebäudes am Hütteldorfer Friedhofe wird mit dem Kostenbetrage von 125.000 K genehmigt, welcher in der allgemeinen Vorlage zur BauD. 473/21, betreffend Erwirkung von Zuschußkrediten, aufgenommen ist. Die dazu erforderlichen Arbeiten sind durch das Stadtbauamt im kurzen Wege zu vergeben.

(Aussch. B. 351, M. Abt. 34, 813.) Zur Ermöglichung der Wiederverwendung des in der Favoritenstraße im 10. Bezirke zwischen Behmgasse und Linienamt liegenden 285/130 mm Rohrstranges, welcher wegen der bei den Ziegelwerken aufgetretenen Rutschungen an der Straße außer Betrieb gesetzt werden mußte, wird die Herstellung einer 80 mm Umleitung um die Absturztelle auf die Dauer der Gefährdung des Straßenkörpers genehmigt. Hierfür sowie für die auswärtsweise bisher durch Faßwagen erfolgte Wasserzufuhr an die Abnehmer in der genannten Strecke und die durch die Untersuchung des Rohrstranges bereits aufgelaufenen Kosten wird ein Betrag von 140.000 K bewilligt, welcher auf Ausgabrubrik 517/1 c zu verrechnen ist.

(Aussch. B. 154, M. Abt. 34, 2596/20.) Auf Grund der gemeinsamen schriftlichen Erklärung der Wassermesserfabrikanten werden die Aufzahlungen auf die Ansätze der Instandhaltungspauschalien für Wassermesser für das erste Halbjahr 1919 um 100 Prozent, für das zweite Halbjahr 1919 um 160 Prozent erhöht. Die Kosten sind in die allgemeine Vorlage zur BauD. 473/21, betreffend Erwirkung von Zuschußkrediten, aufzunehmen.

(Aussch. B. 343, M. Abt. 34, 118.) Auf Grund ihrer Eingabe vom 15. Jänner 1921 wird den Wassermesserfabrikanten **C. Bernhardt's Söhne, Wilhelm Gernus, Leopold & Sohn, Wassermesserwerke, G. m. b. H., Eduard Schinzel, Siemens & Halske, A.-G. und A. C. Spanner'sche Wassermesserfabrik** für die endgültige Berechnung der Wassermessereinstandhaltungsgebühren für das Jahr 1920 ein Teuerungszuschlag von 3125 Prozent auf die Friedenspauschalbeträge zugestanden. Die Kosten sind in die allgemeine Vorlage zur BauD. 473/21, betreffend Erwirkung von Zuschußkrediten, aufzunehmen.

(Aussch. B. 346, M. Abt. 33, 3.) Die Antwort auf die Note der Donauregulierungskommission vom 25. Februar 1921, B. 104/2, betreffend Vorschußleistung für den Bau der Floridsdorfer Brücke, wird nach dem Magistratsantrage genehmigt.

(A. d. St. u. GN.)

(Aussch. B. 361, M. Abt. 34, 955.) Der Gemeinderatsausschuß stimmt zu, daß der Magistrat mit den im Magistratsberichte angeführten Gemeinden wegen Abgabe von Hochquellentwasser in Verhandlungen trete und ermächtigt den Magistrat, daß in dem Berichte angeführte Schreiben an die betreffenden Gemeinden zu richten.

(Aussch. B. 334, BauD. 473.) Der Bericht des Stadtbauamtes über die für den Rest des Verwaltungsjahres 1920/21 gegenüber dem vom Gemeinderate genehmigten Voranschläge für das Verwaltungsjahr 1920/21 bei den einzelnen Ausgabrubriken eintretenden Mehr- und Mindererfordernisse wird zur Kenntnis genommen. Die im Bauamtsberichte angeführten Zuschußkredite zu den einzelnen Ausgabrubriken des Voranschläges 1920/21 im Gesamtbetrage von 63.418.500 K werden genehmigt und sind zu deren teilweisen materiellen Deckung die in der Zusammenstellung B ausgewiesenen Mindererfordernisse, beziehungsweise Mehreinnahmen heranzuziehen. (A. d. Aussch. II, St. u. GN.)

(Aussch. B. 364, BauD. 1100.) Die Erneuerung des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und dem Pflasterermeister **Konrad Drescher** über die Durchführung der laufenden Pflasterungsarbeiten

wird mit den vom Stadtbauamte beantragten und in den vorliegenden Vertragsentwurf bereits aufgenommenen Abänderungen vorbehaltlich der Genehmigung des angesprochenen Zuschußkredites durch den Gemeinderat genehmigt.

Der Antrag des **GN. Ellenb.**, die laufenden Pflasterungsarbeiten im Anbotwege auszuführen, wird abgelehnt.

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

- 3. Bezirk: 28. April, 5 Uhr nachmittags.
- 10. Bezirk: 29. April, 4 Uhr nachmittags.
- 18. Bezirk: 28. April, 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Wettbewerbsauschreibung für eine Gedenkmedaille.

Die Gemeinde Wien veranstaltet einen Wettbewerb zur Erzielung einer Medaille aus Anlaß der Bestimmung der Bundesverfassung vom 10. November 1920, wonach Wien zur Bundeshauptstadt der Republik (Deutsch)Oesterreich erklärt wird. Die Gemeinde legt Wert darauf, daß das Werk den höchsten Anforderungen gerecht wird, welche in technischer Beziehung an eine Medaille gestellt werden dürfen, und erwartet demnach, daß sich Künstler an dem Wettbewerbe beteiligen, die durch ihren Bildungsgang und ihre erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Medaillekunst die volle Gewähr für Erfüllung seiner Anforderungen bieten. Der Wettbewerb ist ein allgemeiner, es sind zur Teilnahme alle in Wien lebenden Medailleure, beziehungsweise Bildhauer, welche Medaillen ausgeführt haben und österreichische Staatsbürger deutscher Nationalität sind, berechtigt.

Zu diesem allgemeinen Wettbewerbe sind Ideenentwürfe einzureichen, deren Ausführung (Rechnung oder Modellskizze) den Künstlern anheimgestellt bleibt. Diese Ideenentwürfe im Formate von ungefähr 28 bis 30 cm Durchmesser müßten die Komposition deutlich erkennen lassen und sind bis spätestens 23. Juni 1921, 12 Uhr mittags, bei der Direktion der städtischen Sammlungen, Rathaus, 4. Stiege, 1. Stock einzureichen.

Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. Dem Entwurfe ist ein verschlossener Briefumschlag beizufügen, in dem das Kennwort sichtbar ist und der Namen und Adresse des Künstlers, sowie den Nachweis seiner Staatsbürgerschaft, Nationalität und Wirklichkeit in Wien enthält.

Sollte ein Künstler mehrere Ideenentwürfe einreichen, so sind sie sämtlich mit einem und demselben Kennworte und mit einer Unterscheidungsnummer 1, 2, 3 usw. zu versehen. Unter den eingereichten Entwürfen wählt das Preisgericht die zehn gelungensten aus. Jeder dieser zehn Entwürfe wird mit je 2000 K honoriert.

Die Urheber dieser zehn Ideenentwürfe werden hierauf zur Ausarbeitung von fertigen Modellen eingeladen; diese sind nach Ablauf einer vom Preisgerichte zu bestimmenden Frist der Beurteilung des Preisgerichtes vorzulegen, das die drei vorzüglichsten Entwürfe bezeichnet. Für die drei preisgekrönten Entwürfe werden drei gleiche Preise von je 5000 K ausgesetzt.

Sollte die Gemeinde sich zur Ausführung eines dieser drei Modelle entschließen; so wird hierfür ein Künstlerhonorar von 10.000 K, sowie für die Ausführung der Prägeanlage und Ueberwachung der Prägungen ein Betrag von 6500 K bewilligt.

Das Preisgericht besteht aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, dem amtsführenden Stadtrat der Gruppe VII, dem Magistratsdirektor oder dessen Stellvertreter, dem Direktor der städtischen Sammlungen oder dessen Stellvertreter, akademischen Maler **Rudolf Wacher**, akademischen Bildhauer **Franz Hellwig**, akademischen Bildhauer **Ernst Hegenbarth**, Hofrat **Edmund Sellmer**, akademischen Maler **Franz Hohenberger**, Oberbaurat **Karl Seidl** und einem Mitgliede der Medailleurvereinigung der Genossenschaft der

bildenden Künstler. Das Preisgericht faßt seine Beschlüsse unter Vorsitz des Bürgermeisters, beziehungsweise dessen Stellvertreters mit Stimmenmehrheit.

Sowohl die Ideenentwürfe, als auch die erwähnten Entwürfe werden nach endgültiger Entscheidung des Preisgerichtes, das heißt nach erfolgter Anerkennung der Preise für die drei besten, vollkommen ausgeführten Modelle, für die Dauer von acht Tagen der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 17. bis 23. April 1921.

Obwohl die Zufuhren an inländischem Gemüse gegen die Vorwoche ziemlich konstant geblieben sind, zeigte sich infolge der bedeutend verminderten Anlieferungen aus Ungarn (Zwiebel und Knoblauch) ein Ausfall. Die Preise blieben, ausgenommen die jeweiligen Schwankungen bei Gärtnergemüse, im allgemeinen unverändert.

Die Vorräte an Äpfeln in Steiermark dürften nunmehr endgültig erschöpft sein, weshalb auch der Verkehr belanglos war. Die Preise haben sich für Primaqualitäten bis auf 50 K per Kilogramm im Kleinhandel erhöht. Bei Zitronen bestand auch ein Ausfall, doch reichte das Angebot zur Deckung der Nachfrage aus.

Eine bemerkenswerte Besserung trat in der Kartoffelversorgung ein. Die Nachfrage war sehr lebhaft und ermöglichte einen weitergehenden Konsum.

Die Dotierung des Eiermarktes war infolge stärkerer Zuweisung an polnische Ware wesentlich besser. Infolge des bis auf 11 K und 10 K 50 h, sogar auf 10 K reduzierten festgesetzten Marktpreises (11 K 50 h) herrschte lebhaftere Nachfrage.

Das Angebot an Fleisch war im allgemeinen für die verhältnismäßig geringe Nachfrage ausreichend. Mit Ausnahme von Schweinefleisch waren in allen Sorten größere Zufuhren zu verzeichnen als in der Vorwoche. Im Großhandel war sehr lebhafter Verkehr. Die Preise unterliegen täglichen Schwankungen und sind wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Im Kleinverkehre, der sich gegen Wochenende lebhafter gestaltete, erhöhte sich Schweinefleisch um zirka 10 K per Kilogramm.

Auf dem Fischmarkte kamen zu Wochenbeginn Notkandis-Seefische zu 70 K per Kilogramm zum Verkaufe, die der Nachfrage nicht genügten. Sonstige Zufuhren an frischen Seefischen fehlten. Ebenfalls unzureichend waren die aufgebrachten Süßwasserfische wie Karpfen und Weißfische.

Auf dem Geflügelmarkte erhöhten sich die Preise für Frischware und konnte dem kleinen Konsumentkreise mit den vorhandenen Mengen vollkommen entsprochen werden. An Wildbret waren Gefrierhasen (440 K per Stück) vorhanden und genügten dem mäßigen Zuspruche.

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse 8712 q (— 3612 q gegen die Vorwoche), Kartoffeln 12327 q (+ 4166 q), Obst 808 q (— 745 q). Zitronen 131.400 Stück (— 1257 Stück) und Eier 583.410 Stück (+ 336.954 Stück).

Baubewegung

vom 23. bis 26. April 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

1. Bezirk: Schottenring 21, von der Internationalen Handelsbank (1058).
2. Bezirk: Praterstraße 38, von Max Hafner, Bauführer Josef Brandhofer (1067).
- " " Feinestraße 34, von der Allgemeinen Depositenbank, Bauführer Karl Korn, Baugesellschaft A.-G. (1060).
3. Bezirk: Rößlgasse 8/10, von der Vereinigten Drogen-Großhandlung Friz Pehold & Süß, A.-G., Bauführer Paul Soppe (1057).
7. Bezirk: Schottenseldgasse 93, von D. A. Ganzer, ebenda, Bauführer G. Drglmeißer (1036).
- " " Schottenseldgasse 71, von der Stuart Webb's-Filmvertriebs-Ges. m. b. H., Bauführer Charwot & Wabel (1055).
9. Bezirk: Mariannengasse 20, vom Oberbaurat E. Gotthilf nos. Sanatorium Dr. Löw (1069).

Parzellierungen.

11. Bezirk: Kaiser-Eberdorf, Einl.-Z. 17, von Georg Lanzer (1035).
20. Bezirk: Kat.-Parz. 3821/1, Einl.-Z. 5432, von Ing. A. Sachs, Baumeister, 18. Anastasius Grünstraße 16 (1053).

Demolierungen.

2. Bezirk: Untere Augartenstraße 17, von B. Brufenbauch, Baumeister, Feinestraße 25 (1038).
3. Bezirk: Baumgasse 41, von F. Gutmann, Baumeister, Erdbergstraße 90 (1037).
4. Bezirk: Blechturmstraße 32, von Dr. M. Sigall nos. J. und E. Martens (1068).



Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verläßlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

G. B. 3345.

Erweiterung des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerke Leopoldau.

Voranschlag nach dem Preiskat. vom Jahre 1912, Erd- und Baumeisterarbeiten K 34.767.61.

Anbotverhandlung am 6. Mai, 10 Uhr vormittags, in der Direktion der städtischen Gaswerke 8. Josefstädter-Straße 10/12, 1. Stock, Vortragssaal.

Auskünfte täglich von 8 bis 12 Uhr im Bureau der städtischen Gaswerke 8. Josefstädter-Straße 10/12, 2. Stock, Zimmer 127.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Ausschusses, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

2. Mai, 10 Uhr. (G. B.) Eisenkonstruktionen für die Erweiterung der Unterstation „Rudolfsheim“ (Heft 33).
6. Mai, 10 Uhr. (G. B.) Erweiterung des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerke Leopoldau (Heft 34).
19. Mai 10 Uhr. (M. Abt. 30.) Verkauf von 14 karatischen Trainwagen (Heft 33).

Vergebungen.

M. Abt. 23, 113.

Ausfch.-Beschl. v. 14. April 1921.

Instandsetzung der Wagen auf dem Zentralviehmarkte.

Arbeiten an Ernst Peter.

M. Abt. 33, 324.

Ausfch.-Beschl. v. 14. April 1921.

Erneuerung der Uferbeschlüge am Pointenbach im 17. Bezirke.

Zimmermannsarbeiten an Vogl & Haselbacher.

M. Abt. 31, 1124/20.

Ausfch.-Beschl. v. 14. April 1921.

Neubau eines Rohrkanales im Versorgungshause Tiefing.

Baumeister- und Pflastererarbeiten an die Reform-Baugesellschaft m. b. H.

M. Abt. 26, 979.

Ausfch.-Beschl. v. 14. April 1921.

Erbauung einer Feldbahnanlage im Jubiläumshospitale in Lainz.

Lieferung des Materiales an Lehmann & Leyrer.

Kundmachungen.

Erledigte Schulleiterstellen.

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Schulleiterstellen zur Besetzung:

Die Stelle eines Direktors an der R. B. Sch. 10. Siccardiburggasse 55, an der R. B. u. B. Sch. 10. Knöllgasse 59, an der R. B. Sch. 12. Herthberggasse 28, an der R. B. u. B. Sch. 14. Diefenbachgasse 15/19, an der R. u. M. B. Sch. 18. Alseggerstraße 45, Ferrohaffgasse 28/30, an der R. B. Sch. 20. Staudingergasse 6.

Die Stelle eines Direktors oder einer Direktorin an der M. B. Sch. 14. Märzstraße 72; an der M. B. u. B. Sch. 15. Zindgasse 12/14.

Die Stelle eines Oberlehrers an der R. B. Sch. 2. Pazmanitengasse 17, an der R. B. Sch. 6. Stumpergasse 10, an der R. B. Sch. 13. Pinzerstraße 232, an der R. B. Sch. 13. Lorzinggasse 2, an der R. B. Sch. 13. Märzstraße 180, an der R. B. Sch. 14. Ortnergasse 4, an der R. B. Sch. 14. Stättermayergasse 29; an der R. B. Sch. 16. Panitengasse 31, an der R. B. Sch. 18. Schopenhauerstraße 66.

Die Stelle eines Oberlehrers oder einer Oberlehrerin an der M. B. Sch. 10. Vaersstraße 1, an der M. B. Sch. 10. Uhländgasse 1, an der M. B. Sch. 12. Ruderstraße 42, an der M. B. Sch. 13. Amalienstraße 33, an der M. B. Sch. 14. Johannastraße 40, an der M. B. Sch. 15. Hadengasse 13, an der M. B. Sch. 17. Wichtelgasse 67, an der M. B. Sch. 20. Raffaelgasse 13.

Die Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtsenat zu richten und längstens bis einschließlich 16. Mai 1921 bei der zuständigen Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien im Wege der Schulleitung einzureichen. (B. Sch. R. 4300.)

Wiederbelegung von einfachen Gräbern im Lainzer Friedhofe.

Nach dem 1. Juni 1921 gelangen die einfachen Gräber Nr. 187 bis 194 in der Gruppe IV des Lainzer Friedhofes zur Wiederbelegung. Gesuche um Enterdigungen von Leichen aus diesen Gräbern sind bis längstens 15. Mai 1921 beim Wiener Magistratsabteilung 12, Wien 1. Neues Rathaus einzubringen. Auf ver-

spätet einlangende Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden. Nach dem 1. Juni 1921 werden die Grabkreuze von diesen Gräbern abgeräumt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist nachweisen, ausgefolgt. Ueber den Rest verfügt die Gemeinde. (M. Abt. 13, 973.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

30. April 1921. Freiherr Anselm v. Rothschild-Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 16).
 — Nikolaus Olah-Stipendienstiftung für Studierende der Theologie an der Wiener Universität (Heft 28).
 Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinschreibkurse Freiplätze, bezweckungsweise Honorarermäßigungen (Heft 77).
 — Dr. Karl Queger-Stiftung für christliche Kleingewerbetreibende, Arbeiter, Witwen und Waisen (Heft 86).
 — Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).
 — Wilhelm und Brundseph-Stiftung für bedürftige Verwandte der Stifter (Heft 2).
 — Johann Bögl-Stiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).
 — Menschenfreundstiftung für bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt wurden (Heft 2).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

14. März 1921.

(Fortsetzung.)

- Kotonsky Franz — Handel mit Gold- und Silberwaren und Juwelen — 5. Schönbrunnerstr. 85.
 Kov Anna — Wanderhandel — 16. Rang. 18.
 Kov Johann — Wanderhandel — 16. Rang. 18.
 Krater Georg — Sodawassererzeugung — 11. Mailerg. 5.
 Kraus K. & Schwester, offene Handelsgesellschaft — Holzhandel und Holzverkleinerung — 16. Bauparzelle Huttengasse—Steinbruchstr.
 Krautwurft Antonia — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Koflerpark 6.
 Krippner Karl — Schweinefleisch- und Selchwarenverschleiß — 5. Kompertg. 2.
 Kroutil Anton — Erzeugung von Strick- und Wirkwaren — 5. Ziegelofeng. 35.
 Kruder Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16. Heigerleinstr. 9.
 Kühler Friedrich — Papierhandel — 16. Grundsteing. 5.
 Kulm Josef — Wäschewarenherzeugung — 16. Liebhardtg. 24.
 Kutter Karl — Handel mit Klavieren — 16. Spedbacherg. 10.
 Ladner Georg — Personentransport mit den Einspannerwagen Nr. 1572 und 1417 — 15. Westbahnhof.
 Lauser Emil — Handel mit Druck- und Altmetall sowie Altpapier — 9. Grünertorg. 16.
 Leberforger Josefina — Mechanische Strickerei — 16. Thaliastr. 32.
 Lechner Josef — Handel mit Altpapier — 16. Mittelplatz 8.
 Leidinger Heinrich — Handel mit Butter, Eiern, Früchten und Sardinen — 5. Hauslabg. 14.
 Leitgeb Ludwig — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16. Arnettg. 21.
 Lukas Johann — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtstäben — 16. Kirchstetterng. 60.
 Machly & Schürch, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im großen — 5. Grohg. 6.
 Mehl Otto, Alleinhhaber der Firma Otto Mehl — Gemischtwarenhandel im großen — 19. Heiligenstädter 185.

Das neue »IMPERATORBAND« ist das beste SCHREIBMASCHINENBAND!

Imperator Karbonpapiere, Indigopapiere etc. für alle Amter empfohlen! Ueberall erhältlich!

Fabrik: „Imperator“, Wiener Farb- und Kohlepapierfabrik Ges. m. b. H.

Wien, I. Bezirk, Franz Josefsplatz Nr. 7-9

Nicht rekte Polcar Emil — Handel mit Lebensmitteln — 9. Markt 52.
 Mühlagl Franz — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel — 5. Ram-
 perstorferg. 25.

Mouda Franz — Tischler — 15. Joh. Str. 71.
 Neppach Otto, Alleininhaber der Firma Otto Neppach — Fabrikmäßige
 Erzeugung von Metallwaren — 5. Siebenbrunnensfeldg. 14.

Neumann Melanie — Handel mit Leder, Lederabfällen und Schuh-
 macherzugehör — 9. Fuchshallerg. 12.
 Nischmann Emil — Handel mit Haushaltungsgegenständen für Spitäler
 und Bohrfahrtsinstituten — 17. Lobenhauerng. 39.

Nojal Antonia — Übernahme von Bestellungen zur Erzeugung von
 Stempeln und Stampigilien — 9. D'Orsayg. 1.

Paulovits Friedrich — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln —
 5. Bräuhausg. 43.

Protop Johann — Handel mit Altmetallen — 5. Diehlg. 48.
 Pischel Josef — Personentransport mit dem Einspännerwagen
 Nr. 1254 — 9. Althauptplatz Ecke Porzellangasse.

Ragelsdorfer Anna — Erzeugung von Stickerien und Spitzen —
 5. Obere Amiskhausg. 37.

Schey Max — Handel mit Stickerei, Taschentüchern und Textilwaren —
 19. Döbbling Hauptstr. 42.

Schidl Anton — Handelsagentur — 5. Margareten Gürtel 116.

Schuster Franz — Personentransport mit dem Einspännerwagen
 wagen Nr. 1455 — 12. Meidling-Südbahnhof.

Schuster Josef — Kleidermacher — 11. Simmeringer Hauptstr. 18.

Staisky Karl — Handel mit Stoffen und Textilwaren — 9. Fochterg. 19.

Stöhr Franz & Sohn — Fleischhändler — 5. Grüng. 28.

Sträubler Heine — Ein- und Verkauf von unedlen Altmetallen —
 9. Wiefeng. 19.

Stwertka Max — Gemischtwarenhandel im großen — 5. Margareten-
 gürtel 10.

Tremmel Franziska — Strick- und Wirkwarenherstellung — 9. Thuryg. 4.
 Weinlein Minna — Handel mit Textilabfällen und Schneiderzugehör —
 5. Nikoladörferg. 44.

Weiß Heinrich — Wäschewarenherstellung — 9. Währingerstr. 6 bis 8.
 Wieser Karoline — Handel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel
 im Umherziehen — 9. Borschtg. 14.

Wieser Matthias Josef — Handel mit Papier und Papierwaren —
 9. Gießberg. 4.

Wittmann Anna — Damenkleidermacherwerk — 13. Riemayerg. 47.
 Zehetgruber Vinzenz — Schuhmacher — 13. Linzerstr. 271.

15. März 1921.

Abler Ferdinand — Erzeugung von Fruchtsäften und Likören auf kaltem
 Wege — 2. Arnezhoferg. 8.

Abler Moses — Handelsagentur — 2. Schweidlg. 13.

Ahron Mauritius Paul — Kommissionswarenhandel im großen — 2.
 Schiffamtsg. 5.

Alpenländische Papiergesellschaft m. b. H. — Handel mit Papier und
 Papierwaren — 3. Lothringerg. 16.

Appel Antonia Anna — Damenkleidermacherwerk — 3. Apostelg. 29.

Arnold Marie — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen-, Kurz- und
 Galanteriewaren, Präferenzzeugnisse — 15. Friedrichpl. 6.

Bassel Simon — Gemischtwarengroßhandel — 2. Pazmaniteng. 2.
 Bauer Oskar — Handel mit Wein-, Kurz- und Wirkwaren — 1. Adler-
 gasse 3.

Beloshawel Franz — Mechanikergewerbe — 3. Ungarg. 5.

Bottoli Oskar — Fleischhändler — 17. Jörgstr. 41.

Braun Josef & Söhne, offene Handelsgesellschaft — Wagen- und
 Karosseriefabrik — 18. Gersthoferg. 101.

Braun Josefina — Handel mit Christbäumen — 1. Hoher Markt.

Bretsch Julius — Woll- und Wirkwarenhandel — 2. Scholzg. 13.

Brümann Rudolf — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß —
 15. Camillo Sittg. 1.

Burghard F. F., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Textilwaren,
 Tapeten, Teppichen, Vorhänge, Decken und Wandverkleidungsartikeln —
 1. Goldschmidg. 8.

Cafensky Stephanie — Frauen- und Kinderkleidermacherwerk —
 2. Pefingg. 19.

Deutsch Gertrud — Modistengewerbe — 3. Landstraßer Hauptstr. 2.
 Deutscher Heinz Georg — Pretiosen und Juwelenhandel — 1. Wipp-
 lingerstr. 21.

Döttl Johann — Handel mit Obst, Naturblumen, Grünwaren und
 Geflügel im Umherziehen — 2. Wehlg. 140.

Engel Rudolf — Handelsagentur — 3. Landstraßer Hauptstr. 84.

Feld Rosa — Handel mit Leder, Lederabschnitten und Schuhmacher-
 zugehör — 2. Rembrandtstr. 22.

Fischer Sebastian — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß —
 15. Pelzg. 10.

Findeis Josef — Lebensmittel, Obst, Gemüse, Haushaltungsartikel
 und Flaschenbierverschleiß — 3. Partgasse 3.

Fischer Michael — Handel mit Fellen und Rauchwaren — 3. Erd-
 bergstr. 85.

Förster Oskar — Handelsagentur — 1. Dorotheerg. 3.
 Frankl Alfred vorm. Frankl & Zoch, offene Handelsgesellschaft —
 Lederhandel — 2. Negerleg. 6.

VERSTEIGERUNGSAMT DOROTHEUM

Wien, I., Dorotheergasse 17 - Tel. 9162, 2916, 9528

Versteigerungs-Einteilung

vom 25. April bis inkl. 7. Mai 1921

Beginn der Versteigerungen, wo nicht
 anders vermerkt, nachmittags um 3 Uhr

**Pretiosen im
 Kolowrat-Saal. —
 Effekten im
 Franz-Saal und
 Rössler-Saal, Un-
 bestellbare Post-
 sendungen im
 Ludwigstorff - Saal.**

Mit Ausnahme von
 Montag und Samstag
**Effekten im Ver-
 steigerungs - Saale
 Leopoldstadt, II.,
 Taborstraße 24 a, im
 Versteigerungs-Saale
 Mariahilf, VI., Schadek-
 gasse 5 und im Ver-
 steigerungs - Saale
 Josefstadt, VIII., Feld-
 gasse 6—8.**

Mi. 27. IV.: Antiquitäten,
 Orientalische und indischer
 Teppiche, ältere und moderne
 Gemälde, Miniaturen, Repro-
 duktionen sowie kunst-
 gewerbliche Arbeiten in
 Bronze, Metall, Glas, Por-
 zellan, Bein, Holz usw.,
 Luster, kleineres Mobiliar,
 Hoch-Saal.

Di. 3. V.: Silbergegenstände,
 Tafelgeräte, Service, Bestecke,
 Dosen, Handtaschen, Stücke
 usw., im Kolowrat-Saal

Do. 28. IV., Fr. 29. u. Sa. 30. IV.:
 Orientalische und indischer
 Teppiche, Gemälde, Repro-
 duktionen, Miniaturen, kunst-
 gewerbliche Arbeiten in
 Bronze, Metall, Glas, Por-
 zellan, Bein, Holz usw.,
 Dekorationsgegenstände im
 Emminger-Saal.

Di. 3. V., Fr. 29. IV. u. 6. V.:
 Möbel, Kassen, Luster, Bilder,
 Haushaltungsgegenstände im
 Glashof.

Mi. 27. IV. u. 4. V.: Juwelen:
 Brillanten-, Perlen- und
 sonstiger schöner Schmuck,
 Präzisionsuhren, Ketten usw.
 im Kolowrat-Saal.

Mi. 27. IV. u. 4. V.: Binokels,
 Operngläser, photograph. Appa-
 rate, Uhren, Tafelgeräte,
 Dekorationsgegenstände,
 Schreibmaschinen im Franz-
 Saal.

Do. 28. IV. halb 10 Uhr vorm.
 Teilinventar des Café
 Beethoven, I., Universitäts-
 strasse 11.

Fr. 27. IV. halb 10 Uhr vorm.
 Gesamtinventar des Café
 Schneiderl, Schottengasse 10.

Fr. 29. IV. u. 6. V.: Waffen,
 Gewehre, Sporthausgegen-
 stände, Pelze, Reit- und
 Sattelzeug, Uniformen, im
 Franz-Saal.

Sa. 30. IV. u. 7. V.: Briefmarken
 in Sammlungen, Serien und
 Einzelstücken im Hoch-Saal.

Mo. 2., Di. 3., Mi. 4., Fr. 6., Sa. 7. V.:
 Gesamteinrichtung Schloß KieRheim
 bei Salzburg,

(Nachlaß Erzherzog Ludwig Viktor)

2. Teil: Spezialauktion:
 Kunst- und Stilmobiliar, Gei-
 gemälde, Aquarelle, Pastelle,
 Stiche, Reproduktionen,
 Arbeiten in Bronze, Kupfer,
 Messing, Zinn, Holz, Glas,
 Bein, Dosen, Tabatieren,
 Bijoux, Vitrinenobjekte, alte
 Gold- und Silberringe,
 prächtige Glas- u. Porzellan-
 services (darunter Alt-Wien
 und Meissen) Fayencen,
 Majolika, Terrakotta, Stein-
 zeug, Japponika, Textilien im
 Franz Josefs-Saal.

Fr. 6., Sa. 7., Mo. 9. V.:
 Bücher im Emminger-Saal.

Mi. 4. V.: Schönes Mobiliar,
 (Speise- und Schlafzimmern,
 Klub- und Salongarnituren,
 einzelne Möbelstücke, Tep-
 piche, Luster, Bilder, Zier-
 haushaltungsgegenstände im
 Hoch-Saal.

Do. 28. IV. 2 Uhr nachm.:
 Pretiosen- und Effekten-
 pfandposten, Möbel, Tep-
 piche, Bilder, Kleider, Wäsche,
 Bücher, Zier- und Gebrauchs-
 gegenstände in den Stadt-
 sälen in St. Pölten.

Fr. 29. IV. u. 6. V.: Pretiosen
 und Effekten in der Zweig-
 anstalt Mödling, Haupt-
 strasse 42.

Mittwoch, den 4. Mai 1. J. 10
 Uhr vorm. gelangen in der
 Zweiganstalt Josefstadt,
 VII., Feldgasse 6-8. 1422 Gros
 Papier und 113.500 Paar
 Kompositions- Schreibern
 in je 5 Partien zum Verkaufe.

Besichtigung: Dienstag, den
 3. Mai 1921 von 10-12 Uhr vorm.
 dortselbst.

Auf Grund Art 343 und 354 H.G.B.
 gelangen Donnerstag, den 28. April
 1921, 3. Uhr nachm. im
 Ludwigstorff - Saale Nach
 Originalmuster 5000 Karton
 Zigarettenpapier Club Ex-
 trahis 5639 und 5000
 Karton Zigarettenpapier
 Club Bücher 21-022 a 100
 Bücher in 40 Kisten zum
 öffentlichen Verkaufe.

Besichtigung: Mittwoch, den
 27. IV., von 1-1/2 Uhr im Ludwig-
 storff-Saal.

Personen- und Transport-
 wagen Versteigerung:

Freitag, den 29. April 1921, 2 Uhr
 nachm. im Stallhof, XX., Leipziger-
 strasse 83 und zwar:

11 zweirädrige Kastenkarren
 2 Kateschen (Brom und
 halbgedeckt), 2 zweispännige
 Pflanzwagen, 18 zweispännige
 Kastenwagen, 80 Aufzug-
 Plateau- (Roll-) Wagen,
 System Freissler für Waren-
 Transporte.

Besichtigung: Donnerstag, den
 28. April 1921, um 9 Uhr vorm. bis
 6 Uhr nachm. ebendasselbst.

Freund Albrecht — Handel mit Rehhäuten und Waschschwämmen —
 2. Praterstr. 37.
 Freywald Anna — Wäschwarenerzeugung — 2. Nordbahnstr. 34.
 Frithaler Franz — Fischhandel — 18. Sommergag. 7.
 Fuchs Alois — Photographengewerbe — 6. Mariahilferstr. 99
 (Das Weitere folgt.)

Brillanten

Juwelen, Uhren, falsche Zähne zc.
 kauft und verkauft

309

Reiskin Uhrmacher

Juwelier

Wien, Mariahilferstraße nur Nr. 100
9. Bezirk, Sechshimmelgasse nur Nr. 21

„Atlantis“ 308

Handels- u. Industrie-Gesellschaft m. b. S.
Wien IV., Wiedner Hauptstr. 23-25 (Rainerhof).
 Telephon Nr. 91-33, 1391/VIII.

Abteilungen für Lebensmittel- und Landesprodukte,
 Kolonialwaren, Futtermittel, Leder, Baumaterialien-Eisen-
 waren, Wiener Kunstgewerbe, Gahlonzer Artikel, Textil-
 waren u. f. w.

Zweigniederlassungen in Linz, Gablonz, Zuda-
 pest und Zagreb.

Telegrammadresse: „To“ für Wien und Filialen.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.

**Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leib-
 renten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.**

310

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
 Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

„Janus“, Lebensversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit.
 Betriebsrechnung für 1919.

	K	h		K	h
Ausgaben.			Einnahmen.		
Auszahlungen für fällige Versicherungen und Renten . . .	4,471.879	66	Uebertrag der Fonds vom Vorjahre:		
Auszahlungen für rückgekaupte Policen . . .	340.421	23	Prämienreserve und Ueberträge	50,562.239	10
Bonuszahlungen an Versicherte	122.213	09	Sonstige Reserven	3,457.320	09
Regieauslagen	3,185.849	55	Rücklage für schwebende Schadenzahlungen	1,365.908	33
Hievon Gestehungskosten K 838.651.75			Prämieinnahme	7,376.892	91
Abschreibungen und andere Ausgaben	642.343	53	Erträgnis der Kapitalanlagen	2,790.153	85
Rücklage für schwebende Schadenzahlungen	1,399.411	52	Andere Einnahmen	868.975	59
Stand der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres:					
Prämienreserve und Ueberträge	53,987.697	85			
Sonstige Reserven	2,254.001	34			
Ueberschuß	17.672	10			
	66,421.489	87		66,421.489	87

	K	h		K	h
Activa.			Passiva.		
Bilanzkonto am 31. Dezember 1919.					
Kassastand	328.825	67	Gewinn- und Kapitalreserven	772.860	42
Bauguthaben	1,042.311	82	Prämienreserven und Ueberträge	53,987.697	85
Realitäten (lastenfrei)	2,687.257	25	Rücklage für schwebende Schadenzahlungen	1,399.411	52
Wertpapiere und Stückzinsen	13,594.849	67	Schadensreserve	75.000	—
Wertpapiere für Kriegsanleiheversicherung inklusive Stück- zinsen, abzüglich Lombarddarlehen	1,641.773	37	Bonusfonds der Versicherten	1,406.140	92
Darlehen an den Staat und die österreichischen Länder inklusive Zinsen	2,081.446	54	Versorgungsfonds der Anstaltsbediensteten	2,086.581	55
Hypotheken und Stückzinsen	29,400.092	64	Kaiser Franz Josef-Jubiläumfonds	16.050	36
Darlehen auf Wertpapiere (Fruchtgenuß)	1,243.496	63	Rückversicherer	113.798	45
Darlehen auf eigene Policen	3,643.018	01	Lombarddarlehen auf Kriegsanleihen	1,090.813	24
Darlehen an Genossenschaften	4,005.182	05	Diverse Kreditoren	73.017	60
Hypothekar- und Fruchtgenuß-Darlehensschuldner	189.993	04	Kautionen	392.051	48
Rückversicherer	292.635	55	Ueberschuß	17.672	10
Ausstände bei Agenturen und Filialen	845.548	76			
Diverse Debitoren	3.084	66			
Wert des Inventars	39.546	35			
Kautionen	392.051	48			
	61,431.095	49		61,431.095	49

Uebersicht der Bewegung des Versicherungsstandes.

Versicherungsstand am 1. Jänner 1919	79.098	Policen K 146,682.494.59	Kapital und K 474.434.84	Renten
Erledigte Anträge	8.792	" " 30,476.710.60	" " " 31.743.63	"
Zugang	9.837	" " 30,984.512.58	" " " 42.637.74	"
Abgang	6.558	" " 13,603.265.02	" " " 47.799.92	"
Endstand am 31. Dezember 1919	82.377	" " 164,063.742.15	" " " 469.272.66	"

Der Rechenschaftsbericht liegt in den Betriebsstellen zur Einsichtnahme der Versicherungsnehmer auf; Druckausfertigungen werden ihnen auf Verlangen gegen Erfab der Kosten ausgefolgt.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der Heeresverwaltung, der Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserna Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserna Fenster, Eiserna Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

:-: Aktienkapital und Reserven K 480.000.000 :-:

Bank- und Wechselhaus, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2 | VIII., Josefstädterstraße 64 |
| I., Franz Josefs-Kai 37 | X., Favoritenstraße 103 |
| I., Rotenturmstraße 28. | XII., Koppreitergasse 2 |
| II., Taborstraße 7 | XIII., Hietzinger Hauptstraße 3 |
| III., Hauptstraße 10 | XIII., Breitenseerstraße 6 |
| IV., Rainerplatz 2 | XIV., Sparkasseplatz 1 |
| IV., Wiedner Gürtel 10 | XIV., Mariahilferstraße 196 |
| V., Reinprechtsdorferstraße 62 | XVII., Ottakringerstraße 84 |
| VII., Mariahilferstraße 74 b | XVIII., Währingerstraße 84 |
| VII., Neubaugasse 44 | XXI., Hauptstraße 45 |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen zu den kulantesten Bedingungen.

Altpapier und Altmetalle

kauft Fleischner, I., Bäckerstr. 8

Für Altpapier wird jeder Preis gezahlt; von 50 kg aufwärts wird es abgeholt.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa und Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 18

Fabriken: Wien - Floridsdorf, Neunkirchen an der Südbahn, Ustron bei Teschon :-: und Sporysz bei Zywiec :-:

Elektrizitätszähler-Fabrik

Reimer & Seidel

Wien XVIII.

„Asphalton“

Aktiengesellschaft für Asphalt- und chemisch-technische Industrie
Zentralbüro: Wien IX., Liechtensteinstrasse Nr. 20.

Asphaltierungen, Isolierungen aller Art.

Spezialitäten: Teerfreie Asphaltdachpappe „Durolit“, „Falton“-Torfstein-Bauplatten, Isolierplatten u. Isolierschalen.

Lager- und Transportfässer in allen Grössen sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Fasshandlung
Fassfabrik Wien XI., Kopalgasse 36
Fernruf 99172

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.

WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.

Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze, Salz, Wasser, Oele, Gas etc.

Telephon 5473.

Telephon 5473.

Maschinen-
Zylinder-
Explosiv-
Motoren-
Technische
Konsistenzfette

Öle

Erste Nußdorfer Öl-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik

Lud. Peyrl

Gesellschaft m. b. H.

Wien, XIX/1,
Telephon 93130

Gegründet im
- Jahre 1857 -

Kontrahent der Gemeinde Wien, des Landes Niederösterreich sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen. 283

Italo Wiener Creditbank

Wien, I. Bezirk, Schottenring Nr. 9

Telegrammadresse: Unitalo, Wien

Interurb. Tel.: 12211, 12240, 12249, 14092

Gegründet unter Mitwirkung des Credito Italiano, Mailand - Durchführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen

• • Entgegennahme von Geldern in laufende Rechnung zu den günstigsten Bedingungen • •



Elektromaterial
Glühlampen 339
 Schalter, Fassungen, Drähte, jedes Quantum
 billigst bei
J. Meitreyer
 Elektrowarenhaus en gros
 Wien VIII., Sohlbasselgasse 22, Ecke Alserstr.

Seb. Leissner & Sohn
Holzhandlung
 Wien III., Erdbergermaier 2626
 am Donaukanal.
 Tel.-Nr. 4586. Tel.-Nr. 4586.

Stets grosses Lager in allen
 Holzgattungen, Rundholz,
 Pfosten, Bretter, Kantholz,
 Staffeln, Latten, Schiffböden,
 Schindel etc. etc. 280

SEEFISCHE
Bester und billigster Fleischersatz
 Täglich Zufuhren in eigenen Kühlwaggons
 Filialen:

II., Karmelitermarkt	XII., Philadelphiabrücke
III., Großmarkthalle	XII., Lobkowitzbrücke
IV., Naschmarkt	XIV., Schwendergasse 4
VII., Neubaugürtel	XVI., Yppenplatz
IX., Währingergürtel	(Großmarkt)
Stadtbahnbogen 112	XX., Brigittamarkt
Stadtbahnbogen 165	(Hannovergasse)
X., Eugenplatz (Markt)	

Deutsche Dampffischerei 'Nordsee'
 G. m. b. H.
 En gros Abgabe u. Versand Wien XX., Nordwestbahnhof
 303 Telephone 40-0-22

Niederösterreichische Escompte - Gesellschaft.
 Die stimmberechtigten Herren Aktionäre werden zu der
am 4. Mai 1921, 11 Uhr vormittags,
 im Gebäude der Gesellschaft, Wien, I., Am Hof Nr. 2,
 stattfindenden achtundsechzigsten ordentlichen
GENERAL - VERSAMMLUNG
 eingeladen, in welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung ge-
 langen werden:

1. Rechenschaftsbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr 1920.
2. Bericht des Revisionsausschusses.
3. Antrag des Verwaltungsrates auf Verwendung des Reingewinnes.
4. Antrag des Verwaltungsrates auf Erhöhung des Aktienkapitales um K 10,000,000.
5. Antrag des Verwaltungsrates auf Änderung der §§ 6, 56 letzter Absatz und 100 der Statuten.
6. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates.
7. Wahl von vier Mitgliedern in den Revisionsausschuß. (§ 52 der Statute.)

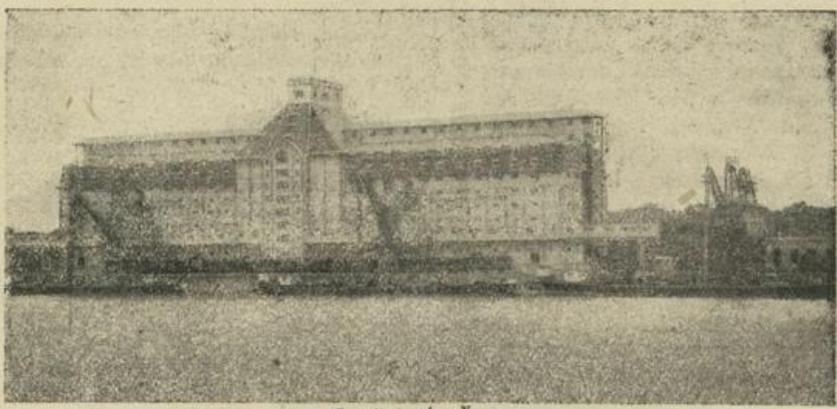
Rüge & Schmidt
 Erzeugung feiner 359
Lacke und Farben
 Wien VIII., Florianigasse Nr. 9
 Fernsprecher: VIII/5449.

Wäschereimaschinen
 aller Art, Zentrifugen für sämtliche Industrien, Desinfektions-
 anlagen, sämtliche gesundheitstechnische Anlagen sowie
 Dampf- und Wasserleitungen billigst bei Spezialfabrik
L. Strakosch & J. Boner Nachf.
 Wien XX./I., Brigittaplatz 1 312

**Erste Chamotte-, Steinzeug-, Thon-
 waren- und Porzellanziegel - Fabrik**
S. STEINER 253
 Wien VII., Siebensterng. 16 :: Tel. 35076, 31203
 Glasierte Steinzeugröhren für Wasser-, Kanal-, Abort- und Dunstleitungen; Fein-
 klinkerplatten zur Pflasterung von Gängen und Vestibülen. Schamotteziegel- und
 Mörtel; komplette Ausführung von Rohrkanälen und Feinklinkerpflasterungen
 Wandverkleidungen durch geschultes Personal.

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Öffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungsvermögen für 1,000,000 Meterzentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- und Putzeinrichtungen. — Maschinelle Getreideputerei.



Getreidespeicher X

Medizinische und Siebanlage. — Drei Stationen der deutsch-österreich. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungssteuerpflichtige Artikel. — Öffentliche Wägenanstalt.

Kühlagerhaus der Stadt Wien.

Bahn-Stationen:

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das Kühlagerhaus der Stadt Wien für das
 für die Lagerhäuser: II. Ausstellungstraße und II. Handelslat sowie für das Kühlagerhaus der Stadt Wien, II. Engerstraße; Wien-Lagerhaus; für die Lagerhäuser im freudenauer Winterhafen, II. Freudenau; Wien-Winterhafen; für den Speicher Zwischenbrücken, XX. Handelslat; Wien-Speicher Zwischenbrücken

Lagerräume von 10,000 m³ für dem Verdecken unterliegende Waren. 346

TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER

WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6

TELEPHON NR. 66399

TELEPHON NR. 66399



Figdors' Fahnen-Mappen-System
die beste Registratur der Welt
Irrtümer u. Verlegen ausgeschlossen. 3000 Referenzen.
Spezialitäten: „Autopreß“-
Briefordner ohne Lochung.
Briefordner „Sequens“
vom Besten das Beste.
Spezialgeschäft:
Gustav Figdor
Wien, IX., Sechsschimmelg. 7
Telephon 22491. 370

Aufzüge A. Freissler 289

Maschinen- und Aufzügefabrik. Ges. m. b. H.
Wien, I. Erlachplatz 3. Budapest, VI. Horn Ede utca 4
Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik für alle Arten von hydraulischen
und elektrischen Personen- und Lastenaufzügen und
Personen-Paternosteraufzügen mit mechanischer und
: : : Druckknopfsteuerung System F. FREISSLER. : : :

Posnansky & Strelitz

Zentrale: WIEN, I.
Nibelungengasse 8.
Fabriken: Wien, 21.
Witkowitz in Mähren
Budapest-Erzsébetfalva

„Permanit“

bestes Bedachungsmaterial, teerfrei,
geruchlos, säurebeständig. 360
Asphalt-Dachpappe, schwarz und rot,
Isolierplatten mit Bleieinlage, Asphalt-
tierungen, Eindeckungen mit Dach-
pappe und Holzzement, Korkstein-
platten „Gloria“ für Dachisolierungen.

Die welterobernde
amerikanische

„YOST“

Einzigste Schreibmaschine
ohne Farbband. 297

Generalvertrieb:

„GEG“, VII., Neubaug. 10
Tel. 39074.

HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX., Brigittenauerlande Nr. 166. - Tel. 49.027.

Fabrikmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks
u. kalibr. Flaschenzugsketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's
zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle
Kettengattungen; Schrauben- und Weston's Diff. Flaschen-
züge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv-
und Holzschafthwinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen
aller Sorten Hebezeuge. 317



Pinself

liefern preiswert
Beck, Koller & Co. 365

Wien, I., Fichtegasse 2a. — Tel. 4326
Preisliste franko

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer & Nessényi A.-G. 363

Wien, I., Operngasse 14

offeriert Steinzeugröhren für Haus- und Stadtkanaliserungen und Wasser-
leitungen, Apparate und Gefäße für die chemische Industrie, Mosaik-, Klinker-
platten und Fliesen für Bodenbelag und Wandverkleidungen, Schamotteziegel
Formsteine und Mörtel, für alle Feuerungsanlagen in Stahl-, Elektrizitäts- und
Gaswerken, Gießereien etc. — Außer Kartell!

Spezial - Express - Sammelverkehr

wie auch Wagonladungen nach ZAGREB mit Transportdauer 4 bis 5 Tage

CELEBRITAS

Jugoslawische Transport-G. m. b. H.

Jugoslawische Otpremniko D. D.

Wien, I., Körntnering Nr. 17 - Telephone Nr. 8688 u. 18282

Magazin: Matzleinsdorf, mit eigenem Geleiseanschluss

Zentrale: ZAGREB, Illica 82

Eigene Filialen: Belgrad, Berlin, Brod a. d. Save, Marburg, Prag, Semlin

TRIEST, Via Trento 18 368

Massentransporte - - - - - Eilgut-, Express- und Sammeladungen

Inhalt.

	Seite
Gemeinderat:	
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. April 1921	521
Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 21. April 1921	526
Finanz-Ausschuß:	
Bericht über die Sitzung vom 18. April 1921	526
Ausschuß für technische Angelegenheiten:	
Bericht über die Sitzung vom 7. April 1921	527
Bezirksvertretungen:	
Sitzungen	529
Allgemeine Nachrichten:	
Wettbewerbssauschreibung für eine Gedenkmedaille	529
Lebensmittelverkehr:	
Marktbericht über die Woche vom 17. bis 23. April 1921	530
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 23. bis 26. April 1921	530
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotauschreibungen	530
Bergebungen	531
Rundmachungen	531
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	531
Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster	531